

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

► [Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität der Künste Berlin
Ggf. Standort	Hardenbergstraße 41, 10623 Berlin Fasanenstraße 1b, 10623 Berlin Bundesallee 1-12, 10719 Berlin

Studiengang 1	Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	3 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	3 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	3 pro Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN (im aktuellen Verfahren)
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2014

Studiengang 2	Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Music			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv, anwendungsorientiert			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	2 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	2 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	2 pro Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN (im aktuellen Verfahren)
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2014

Studiengang 3	Orgel/ Orgelimprovisation			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2012			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	2 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	2 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	2 pro Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN (im aktuellen Verfahren)
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2014

Studiengang 4	Orgel/ Orgelimprovisation			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Music			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv, anwendungsorientiert			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2012			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	2 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	2 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	2 pro Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN (im aktuellen Verfahren)
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2014

Studiengang 5	Cembalo/ Hammerflügel			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2012			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	2 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	2 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	2 pro Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN (im aktuellen Verfahren)
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2014

Studiengang 6	Cembalo/ Hammerflügel			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Music			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv, anwendungsorientiert			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2012			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	1 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	1 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	1 pro Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN (im aktuellen Verfahren)
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2014

## Ergebnisse auf einen Blick

### 1 Studiengang „Kirchenmusik“ (B.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium §8 Leistungspunktesystem): „Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit bzw. die Zuordnung von ECTS-Punkten für das Abschlusskonzert muss an geeigneter Stelle ausgewiesen werden.“

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

*Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.*

## 2 Studiengang „Kirchenmusik“ (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor: Auflage 1 (Kriterium §8 Leistungspunktesystem): „Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit bzw. die Zuordnung von ECTS-Punkten für das Abschlusskonzert muss an geeigneter Stelle ausgewiesen werden.“

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

*Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.*



### 3 Studiengang „Orgel/Orgelimprovisation“ (B.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium §8 Leistungspunktesystem): „Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit bzw. die Zuordnung von ECTS-Punkten für das Abschlusskonzert muss an geeigneter Stelle ausgewiesen werden.“

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

*Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.*

#### 4 Studiengang „Orgel/Orgelimprovisation“ (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Auflage 1 (Kriterium §8 Leistungspunktesystem): „Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit bzw. die Zuordnung von ECTS-Punkten für das Abschlusskonzert muss an geeigneter Stelle ausgewiesen werden.“

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

*Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.*

## 5 Studiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (B.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor: Auflage 1 (Kriterium §8 Leistungspunktesystem): „Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit bzw. die Zuordnung von ECTS-Punkten für das Abschlusskonzert muss an geeigneter Stelle ausgewiesen werden.“

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

*Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.*

## 6 Studiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor: Auflage 1 (Kriterium §8 Leistungspunktesystem): „Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit bzw. die Zuordnung von ECTS-Punkten für das Abschlusskonzert muss an geeigneter Stelle ausgewiesen werden.“

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

*Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.*

## Kurzprofile

### 1 Studiengang „Kirchenmusik“ (B.Mus. / M.Mus.)

Die Universität der Künste (UdK) Berlin ist mit rund 4.000 Studierenden und über 70 Studiengängen eine der größten künstlerischen Hochschulen in Europa. In über 300 Jahren bewegter Geschichte ist sie zu einer einzigartigen Begegnungsstätte für Kunst und Wissenschaft herangewachsen. Mit ihren vier Fakultäten – Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst – und dem Zentralinstitut für Weiterbildung deckt die UdK Berlin das gesamte Spektrum der Künste und der dazugehörigen Wissenschaften ab und bietet ideale Voraussetzungen für fachübergreifendes Denken und Arbeiten. Fast alle Studiengänge der UdK Berlin stehen in einer Jahrhunderte alten Tradition. 1975 zusammengeführt in die damalige Hochschule der Künste (HdK), haben sie sich von einzelnen Akademien zu vernetzten Fakultäten entwickelt. Ohne in ihren künstlerischen und gestalterischen Disziplinen Kompromisse einzugehen, ermöglichen sie durch interdisziplinäre Projekte, gemeinsame theoretische Ansätze und die Stärkung der wissenschaftlichen Bereiche eine Gesamtsicht auf die Künste. Mit dem Promotions- und Habilitationsrecht gehört die UdK Berlin darüber hinaus zu den wenigen künstlerischen Hochschulen Deutschlands mit Universitätsstatus. Nicht nur auf vielen Gebieten der Lehre und Forschung, sondern auch in ihrer Struktur und Größe gilt die Universität der Künste als herausragend. Sie gliedert sich in vier Fakultäten. Das Lehrangebot der Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst sowie des Zentralinstituts für Weiterbildung umfasst in über 70 Studiengängen das gesamte Spektrum der Künste und der auf sie bezogenen Wissenschaften.

Das Kirchenmusikinstitut Berlin ist Teil der größten europäischen Kunstuniversität und die einzige kirchenmusikalische Ausbildungsstätte in Berlin-Brandenburg. Der Studiengang verfügt über einen hohen künstlerischen Anspruch. Neben musikhistorischen, -theoretischen und theologischen Fächern steht der Unterricht in Chor- und Orchesterleitung, künstlerischem Orgelspiel und Improvisation, Klavier und Gesang im Vordergrund. Die Anbindung an die Universität der Künste und an die Sing-Akademie macht ein Austausch mit musikalischen Fachleuten im Bereich Alter und Neuer Musik, aber auch mit Studierenden anderer Fächer (Sängerinnen und Sänger, Instrumentalistinnen und Instrumentalisten, Theatermacherinnen und Theatermacher etc.) möglich, um Impulse für die spätere Gemeindegemeindearbeit zu erlangen.

Die vielstimmige Berliner Orgellandschaft mit ihren vielen Klangkörpern ist idealer Raum für Studierende, um vielseitige Praxiserfahrungen zu sammeln. Diese sind daher mit Beginn des Studiums verpflichtet, dort üben, praktizieren und Aufführungen planen, solistisch oder zum Beispiel mit Chören. Ziel des Bachelorstudiengangs Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik ist die Ausbildung der Studierenden zum Bachelor of Music, d. h. zu Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen mit umfassenden künstlerischen Fähigkeiten und fachspezifischen Kenntnissen, welche die Absolventen und Absolventinnen befähigen, den breit gefächerten Anforderungen der von den Kirchen angebotenen hauptamtlichen Kirchenmusikstellen umfassend gerecht zu werden. Das Bachelorstudium Evangelische bzw. Katholische

Kirchenmusik (B.Mus.) bereitet ferner auf den Masterstudiengang Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik an der Universität der Künste Berlin vor. Zielgruppe für den Masterstudiengang Kirchenmusik (M.Mus.) sind Studierende mit einer besonderen künstlerischen Eignung, einem qualifizierten Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik an der Universität der Künste Berlin oder in einem gleichwertigen Studiengang einer anderen Hochschule. Ziel des Masterstudiengangs „Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik“ an der Universität der Künste Berlin ist die Vertiefung der im Bachelorstudium „Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik“ (B.Mus.) erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Mit dem Masterabschluss soll nachgewiesen werden, dass die Studierenden zu Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen mit herausragenden künstlerischen Fähigkeiten und umfangreichen fachlichen Kenntnissen ausgebildet sind, um den Anforderungen der von den Kirchen angebotenen hauptamtlichen Kirchenmusikstellen von besonderer Bedeutung (A-Stellen) umfassend gerecht zu werden.

## 2 Studiengang „**Orgel/Orgelimprovisation**“ (B.Mus. / M.Mus.)

Die Universität der Künste (UdK) Berlin ist mit rund 4.000 Studierenden und über 70 Studiengängen eine der größten künstlerischen Hochschulen in Europa. In über 300 Jahren bewegter Geschichte ist sie zu einer einzigartigen Begegnungsstätte für Kunst und Wissenschaft herangewachsen. Mit ihren vier Fakultäten – Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst – und dem Zentralinstitut für Weiterbildung deckt die UdK Berlin das gesamte Spektrum der Künste und der dazugehörigen Wissenschaften ab und bietet ideale Voraussetzungen für fachübergreifendes Denken und Arbeiten. Fast alle Studiengänge der UdK Berlin stehen in einer Jahrhunderte alten Tradition. 1975 zusammengeführt in die damalige Hochschule der Künste (HdK), haben sie sich von einzelnen Akademien zu vernetzten Fakultäten entwickelt. Ohne in ihren künstlerischen und gestalterischen Disziplinen Kompromisse einzugehen, ermöglichen sie durch interdisziplinäre Projekte, gemeinsame theoretische Ansätze und die Stärkung der wissenschaftlichen Bereiche eine Gesamtsicht auf die Künste. Mit dem Promotions- und Habilitationsrecht gehört die UdK Berlin darüber hinaus zu den wenigen künstlerischen Hochschulen Deutschlands mit Universitätsstatus. Nicht nur auf vielen Gebieten der Lehre und Forschung, sondern auch in ihrer Struktur und Größe gilt die Universität der Künste als herausragend. Sie gliedert sich in vier Fakultäten. Das Lehrangebot der Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst sowie des Zentralinstituts für Weiterbildung umfasst in über 70 Studiengängen das gesamte Spektrum der Künste und der auf sie bezogenen Wissenschaften.

Das Bachelorstudium bereitet die Studierenden auf eine Berufspraxis als Organist oder Organistin bzw. als Orgelimprovisator oder Orgelimprovisatorin vor. Inhalt des Studiums ist die Vermittlung künstlerisch-technischen Könnens, der Interpretations- bzw. Improvisationsfähigkeit, des Stilempfindens und des gestalterischen Vermögens beim Vortrag eigenständig erarbeiteter Werke respektive von Improvisationen. Insbesondere der Bereich der „Orgelimprovisation“ hat in der deutschen Hochschullandschaft eine Vorreiterrolle inne und wird mittlerweile von anderen Hochschulen in seiner Struktur übernommen. Zielgruppe für den Bachelorstudiengang Orgel/Orgelimprovisation (B.Mus.) sind Interessentinnen und Interessenten, die in den genannten Fächern über eine besondere künstlerische Begabung und vorhochschulische Ausbildung verfügen. Studierende erwerben eine große Vielfalt und Bandbreite in der Orgelausbildung: Stilistische Kompetenz gehört im Repertoire und in der Improvisation zu den wesentlichen Inhalten und Zielen der Organisten-Ausbildung. Die vielstimmige Berliner Orgellandschaft mit ihren vielen Klangkörpern ist idealer Raum für Studierende, um vielseitige Praxiserfahrungen zu sammeln. Diese müssen daher mit Beginn des Studiums dort üben, praktizieren und Aufführungen planen. Das Bachelorstudium bereitet den Studenten bzw. die Studentin auf eine Berufspraxis als Instrumentalist/in mit dem Hauptinstrument Cembalo bzw. Hammerflügel vor. Inhalt des Studiums ist die Vermittlung künstlerisch-technischen Könnens, der Interpretations- bzw. Improvisationsfähigkeit, des Stilempfindens und des gestalterischen Vermögens beim Vortrag eigenständig erarbeiteter Werke. Zielgruppe für den Masterstudiengang Orgel/Orgelimprovisation (M.Mus.) sind Absolventinnen und Absolventen, die einen

Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang Orgel/Orgelimprovisation (B.Mus.) an der Universität der Künste Berlin oder in einem vergleichbaren Studiengang einer anderen Hochschule erworben haben und zudem über eine herausragende künstlerische Begabung verfügen. Die Masterprüfung bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Mit dem Masterabschluss soll nachgewiesen werden, dass die Studierenden befähigt sind, den Beruf als Organist/Organistin oder Orgelimprovisator/Orgelimprovisatorin in seinen vielfältigen Ausformungen in hervorragender Weise auszuüben. Dabei soll der Nachweis eigenständiger künstlerischer Tätigkeit auf höchstem Niveau und der Fähigkeit, verantwortlich im musikalischen Bereich arbeiten zu können, erbracht werden.





### 3 Studiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (B.Mus. / M.Mus)

Die Universität der Künste (UdK) Berlin ist mit rund 4.000 Studierenden und über 70 Studiengängen eine der größten künstlerischen Hochschulen in Europa. In über 300 Jahren bewegter Geschichte ist sie zu einer einzigartigen Begegnungsstätte für Kunst und Wissenschaft herangewachsen. Mit ihren vier Fakultäten – Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst – und dem Zentralinstitut für Weiterbildung deckt die UdK Berlin das gesamte Spektrum der Künste und der dazugehörigen Wissenschaften ab und bietet ideale Voraussetzungen für fachübergreifendes Denken und Arbeiten. Fast alle Studiengänge der UdK Berlin stehen in einer Jahrhunderte alten Tradition. 1975 zusammengeführt in die damalige Hochschule der Künste (HdK), haben sie sich von einzelnen Akademien zu vernetzten Fakultäten entwickelt. Ohne in ihren künstlerischen und gestalterischen Disziplinen Kompromisse einzugehen, ermöglichen sie durch interdisziplinäre Projekte, gemeinsame theoretische Ansätze und die Stärkung der wissenschaftlichen Bereiche eine Gesamtsicht auf die Künste. Mit dem Promotions- und Habilitationsrecht gehört die UdK Berlin darüber hinaus zu den wenigen künstlerischen Hochschulen Deutschlands mit Universitätsstatus. Nicht nur auf vielen Gebieten der Lehre und Forschung, sondern auch in ihrer Struktur und Größe gilt die Universität der Künste als herausragend. Sie gliedert sich in vier Fakultäten. Das Lehrangebot der Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst sowie des Zentralinstituts für Weiterbildung umfasst in über 70 Studiengängen das gesamte Spektrum der Künste und der auf sie bezogenen Wissenschaften.

Alte Musik auf historischen Instrumenten hat an der UdK Berlin, ehemals Hochschule für Musik, eine lange Tradition. Schon zu Beginn des 20. Jh. wurde von Curt Sachs an der Hochschule die Sammlung historischer Instrumente, heute Teil des Musikinstrumentenmuseums Berlin, begründet. Hochschullehrende um Paul Hindemith trafen sich regelmäßig zum Spielen Alter Musik auf historischem Instrumentarium. Seit den 30er-Jahren wird Alte Musik auf historischen Instrumenten gelehrt. Heute studieren ca. 50 Studentinnen und Studenten in sieben Instrumentalklassen am Institut für Künstlerische Ausbildung/Alte Musik. Neben dem Hauptfachunterricht (90min/Woche) bietet das Institut z. T. in Zusammenarbeit mit der Musikwissenschaft ein breites Angebot an regelmäßigen Veranstaltungen zur Aufführungspraxis Alter Musik: Vorlesungen zur Musikwissenschaft, Übungen (Gruppenunterricht) in Basso Continuo Praxis, Verzierungslehre, Barocktanz, Kammermusik, Stimmkurs, zeitgenössische Musik auf historischen Instrumenten, etc. Ergänzend finden Lectures und Workshops mit auswärtigen Dozentinnen und Dozenten statt (siehe unter Aktuelles und Förderkreis).

Zu den zahlreichen Wettbewerbserfolgen von Studierenden und Alumni gehören erste Preise beim Festival van Flanderen Brugge, Telemann Wettbewerb Magdeburg, Graun Wettbewerb Liebenwerda, Deutscher Musikwettbewerb Berlin/Bonn und Berliner Bachwettbewerb.

Zielgruppe für den Bachelorstudiengang Cembalo/Hammerflügel (B.Mus.) sind Interessentinnen und Interessenten, die in den genannten Fächern über eine besondere künstlerische Begabung verfügen. Zielgruppe für den Masterstudiengang Cembalo/Hammerflügel (M.Mus.) sind Absolventinnen und Absolventen, die einen Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang Cembalo/Hammerflügel (B.Mus.) an der Universität der Künste Berlin oder in einem vergleichbaren Studiengang einer anderen Hochschule erworben haben und zudem über eine herausragende künstlerische Begabung verfügen. Das Masterstudium soll die Studierenden befähigen, den Beruf des Instrumentalsolisten bzw. der Instrumentalsolist/in mit dem Hauptfach Cembalo bzw. Hammerflügel in seinen vielfältigen Ausformungen in hervorragender Weise auszuüben. Dabei werden sie zu einer eigenständigen künstlerischen Tätigkeit auf höchstem Niveau angeleitet und entwickeln die Fähigkeit, verantwortlich im musikalischen Bereich zu arbeiten.



## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

### 1 Studiengang „Kirchenmusik“ (B.Mus. / M.Mus.)

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind Zielsetzung und Konzept der Studiengänge vollumfänglich dazu geeignet, den Absolventinnen und Absolventen eine ausgewiesene Qualifikation für deren berufliche Weiterentwicklung zu vermitteln. Vom Gesamteindruck her verfügen beide Studiengänge über eine hohe künstlerische Qualität. Die kleinen Kohortengrößen, die für alle zu akkreditierenden Studiengänge gelten, führen zu dem ausgezeichneten Umstand, dadurch über eine hervorragende Betreuungrelation mit ausgezeichnetem Lehrpersonal zu verfügen. Das Institut für Kirchenmusik ist in der Hardenbergstraße angesiedelt und wurde 1822 als Königliches Institut für Kirchenmusik gegründet. In einem beeindruckenden Ambiente mit romanischen Stilelementen erhalten Studierende eine ausgezeichnete, sehr praxisnahe und fundierte Ausbildung zur Kirchenmusikerin bzw. Kirchenmusiker. Diese ist sehr stark fokussiert auf die künstlerischen Kernbereiche Orgel und Liturgisches Orgelspiel. Eine Stärkung der Bereiche Chorleitung, Musikalische Arbeit mit Kindern und Populärmusik ist eine wesentliche Empfehlung, da letztere Bereiche laut Aussagen der Studierenden und der Einschätzung des Gutachtergremiums vernachlässigt werden. Um auf dem Arbeitsmarkt gute Einstiegschancen mit breitem Repertoirekenntnis zu haben, wäre es wünschenswert, diese Bereiche im Curriculum zu stärken. Die Berliner Orgellandschaft repräsentiert einen wesentlichen Erfahrungsraum, den die Studierenden mit Beginn des Studiums auf hervorragende Weise nutzen können, um immer wieder berufspraktische Erfahrungen zu sammeln; dies trifft für das Maserprogramm durch das Curriculum noch verstärkt zu.

Eine Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung konnte die Hochschule leider nicht umsetzen: Ein Desiderat betrifft die Anzahl, die orgelbauliche Beschaffenheit und Qualität der Überorgeln mit Schwellvorrichtung und 4 Register im Pedal in den Gebäuden der UdK. Leider wurden die Baumaßnahmen hierfür nicht genehmigt, die Hoffnung darauf, besteht aber mittelfristig in der Zukunft. Die Kritik am zu hohen Prüfungsaufwand und der zu reduzierten Aufführungspraxis auf Tasteninstrumente wurde berücksichtigt und umgesetzt. Kleine Monita wurden zu wenigen Modulbeschreibungen bezüglich Ausführlichkeit und inhaltlicher Defizite bemerkt. Eine sächliche Schwachstelle ist die Tatsache, dass die historische Orgel im Konzertsaal der UdK von 1954 bisher nicht renoviert wurde. Ein solches Instrument gehört konstitutiv zur Qualität einer profilierten Musik-Universität der wie der UdK Berlin; finanzielle Mittel stehen hierfür leider noch nicht zur Verfügung.

Das Studium Generale sorgte seitens der Studierenden für Kritik, da nur wenige Zeitkorridore dafür vorgehalten werden, hier zeigt sich Optimierungspotential. Empfehlungen wurden ebenfalls im Bereich der personellen Ressourcen ausgesprochen, obgleich die fachliche Lehre auf hohem Niveau gesichert ist. Weitere Monita betreffen das Qualitätsmanagement.

## 2 Studiengang „**Orgel/Orgelimprovisation**“ (B.Mus. / M.Mus.)

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind Zielsetzung und Konzept der Studiengänge ebenso vollumfänglich dazu geeignet, den Absolventinnen und Absolventen eine ausgewiesene Qualifikation für deren berufliche Weiterentwicklung zu vermitteln. Die Gutachtergruppe schreibt den Studiengängen in der deutschen Hochschullandschaft eine Vorreiterrolle zu, die als „erste Adresse“ gilt. Die Studiengänge haben daher Vorbildcharakter und werden von anderen Hochschulen in ihrer Struktur übernommen.

Vom Gesamteindruck her verfügen beide Studiengänge über eine hohe künstlerische Qualität. Die kleinen Kohortengrößen weisen eine hervorragende Betreuungsrelation mit ausgezeichnetem Lehrpersonal auf. Auch in der Hardenbergstraße angesiedelt, teilen die Programmverantwortlichen wie Studierenden den Wunsch, dass der Konzertsaalorgel der UdK renoviert wird. Die Berliner Orgellandschaft ist auch hier wesentlicher Erfahrungsraum der künstlerischen Identitätsgenese der Studierenden; verbunden mit der Möglichkeit, vielfältige Berufspraxis zu sammeln. Die trifft auch hier für das Masterprogramm noch verstärkt durch das Curriculum zu.

Aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden die Empfehlungen berücksichtigt, bis auf die Renovierung der Konzertsaalorgel. Die Studienprogramme haben sich in den letzten Jahren sehr zur Zufriedenheit der Studierenden weiterentwickelt. Eine Empfehlung ist für das Qualitätsmanagement zu konstatieren.

### 3 Studiengang „**Cembalo/Hammerflügel**“ (B.Mus. / M.Mus)

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind Zielsetzung und Konzept der Studiengänge auch hier sehr gut dazu geeignet, den Absolventinnen und Absolventen eine ausgewiesene Qualifikation für deren berufliche Weiterentwicklung zu vermitteln. Vom Gesamteindruck her verfügen beide Studiengänge ebenfalls über eine sehr hohe künstlerische Qualität. Die Empfehlungen der letzten Akkreditierung wurden bis auf den Wunsch der Renovierung des Konzertsaals berücksichtigt und umgesetzt.

Das Gutachtergremium empfiehlt, dass die Studiengänge mit der Alten Musik kooperieren sollten, um eine gemeinsame Studienordnung zu besitzen. Der Cembalo-Generalbass sollte nicht als Nebenfach, sondern im Hauptfach als Kernmodul angeboten werden. Der Bereich der Aufführungspraxis sollte in den Modulen ebenfalls gestärkt werden, z.B. durch Verzierungspraxis oder Stimmkurs.

Die Emeritierung der Professorin für Cembalo/Hammerflügel und Kammermusik hat zunächst kritische Fragen aufgeworfen, die die Hochschule vollumfänglich ausräumen konnte: Die Professorin hatte aus den Instrumente den Studierenden zum Üben zur Verfügung gestellt, die nun wieder in ihren Privatbesitz zurückkehren. Einen sächlichen Ausgleich will die Hochschule durch eine angestrebte Kooperation mit dem Instrumentenkundemuseum ermöglichen, damit Studierenden weiterhin einen Zugang zu historischen Instrumenten erhalten, um auf diesen üben zu können. Daneben ist geplant, die Cembalo-Hammerflügel-Professur in zwei halbe Professuren zu teilen. Des Weiteren empfiehlt das Gutachtergremium zur stilistischen Erweiterung der Cembali eine Anschaffung eines italienischen Cembaloinstruments. Das Gutachtergremium konnte sich vollends davon überzeugen, dass die Konzeption und die Umsetzung der Studiengänge zur einer sehr hohen zur Zufriedenheit der Studierenden geführt haben.

Zielgruppe für den Bachelorstudiengang Cembalo/Hammerflügel sind Interessentinnen und Interessenten, die in den genannten Fächern über eine besondere künstlerische Begabung verfügen. Zielgruppe für den Masterstudiengang Cembalo/Hammerflügel sind Absolventinnen und Absolventen, die einen Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang Cembalo/Hammerflügel an der Universität der Künste Berlin oder in einem vergleichbaren Studiengang einer anderen Hochschule erworben haben und zudem über eine herausragende künstlerische Begabung verfügen.

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick .....	7
1    Studiengang „Kirchenmusik“ (B.Mus.).....	7
2    Studiengang „Kirchenmusik“ (M.Mus.) .....	8
3    Studiengang „Orgel/Orgelimprovisation“ (B.Mus.).....	9
4    Studiengang „Orgel/Orgelimprovisation“ (M.Mus.).....	10
5    Studiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (B.Mus.).....	11
6    Studiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (M.Mus.).....	12
Kurzprofile.....	13
1    Studiengang „Kirchenmusik“ (B.Mus. / M.Mus.).....	13
2    Studiengang „Orgel/Orgelimprovisation“ (B.Mus. / M.Mus.).....	15
3    Studiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (B.Mus. / M.Mus.).....	17
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	19
1    Studiengang „Kirchenmusik“ (B.Mus. / M.Mus.).....	19
2    Studiengang „Orgel/Orgelimprovisation“ (B.Mus. / M.Mus.).....	20
3    Studiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (B.Mus. / M.Mus.).....	21
I    Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	24
1    Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	24
2    Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	24
3    Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	26
4    Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	26
5    Modularisierung (§ 7 MRVO).....	27
6    Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	28
7    Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	29
8    Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	29
II   Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	30
1    Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung .....	30
2    Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	32
2.1    Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	32
2.2    Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	38
2.2.1    Curriculum .....	38
2.2.2    Mobilität.....	54
2.2.3    Personelle Ausstattung.....	56
2.2.4    Ressourcenausstattung.....	58
2.2.5    Prüfungssystem.....	61
2.2.6    Studierbarkeit .....	63
2.3    Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	65
2.4    Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	67
2.5    Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	71
III  Begutachtungsverfahren .....	74

1	Allgemeine Hinweise.....	74
2	Rechtliche Grundlagen.....	74
3	Gutachtergruppe.....	74
IV	Datenblatt.....	75
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	75
1.1	Studiengang „Kirchenmusik“ (B.Mus.).....	75
1.2	Studiengang „Kirchenmusik“ (M.Mus.).....	75
1.3	Studiengang „Orgel/Orgelimprovisation“ (B.Mus.).....	75
1.4	Studiengang „Orgel/Orgelimprovisation“ (M.Mus.).....	75
1.5	Studiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (B.Mus.).....	76
1.6	Studiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (M.Mus.).....	76
2	Daten zur Akkreditierung.....	77
2.1	Studiengang „Kirchenmusik“ (B.Mus. / M.Mus.).....	77
2.2	Studiengang „Orgel/Orgelimprovisation“ (B.Mus. / M.Mus.).....	77
2.3	Studiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (B.Mus. / M.Mus.).....	78
	Glossar.....	79
	Anhang.....	80

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik“, „Orgel/ Orgelimprovisation“ sowie „Cembalo/ Hammerflügel“ (B.Mus.) haben jeweils eine Regelstudienzeit in Vollzeit von 8 Semestern und umfassen 240 ECTS-Punkte. Die konsekutiven Masterstudiengänge haben jeweils eine Regelstudienzeit in Vollzeit von 4 Semestern und umfassen 120 ECTS-Punkte.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Alle drei Masterstudiengänge sind konsekutiv und haben ein künstlerisches Profil.

Das künstlerische Abschlussprojekt der Evangelischen oder Katholischen Kirchenmusik setzt sich – orientiert an der kirchenmusikalischen Praxis – aus vier Teilen zusammen: Probe und Dirigat eines Orchesterwerkes mit einem Orchester, Probe und Dirigat mehrerer Chorwerke, öffentliches Orgelkonzert mit selbstständig erarbeiteten Werken (Bachelorabschluss) bzw. zwei Orgelkonzerte verschiedener Stilepochen (Masterabschluss), Improvisationskonzert. Zudem müssen die Studierenden ihr künstlerisches Projekt schriftlich dokumentieren, z.B. in Form eines Programmheftes.

Die künstlerischen Abschlussprojekte in den Studiengängen „Orgel/Orgelimprovisation“ umfassen Vorträge von Orgelwerken verschiedener Stilepochen bzw. freier Improvisation sowie eine schriftliche Arbeit bzw. Dokumentation, die im Kontext mit der künstlerischen Leistung im Konzert bewertet wird.

Die künstlerischen Abschlussprojekte in den Studiengängen „Cembalo/Hammerflügel“ umfassen Vorträge von Werken verschiedener Stilepochen bis 1800 sowie eine schriftliche Arbeit bzw. Dokumentation, die im Kontext mit der künstlerischen Leistung im Konzert bewertet wird.



Der Kandidat bzw. die Kandidatin sollen nicht nur als Begleitung, sondern auch als Leiter bzw. Leiterin des musikalischen Geschehens in Erscheinung treten. Sowohl die organisatorische Vorbereitung als auch die Durchführung der Proben obliegen dem Kandidaten bzw. der Kandidatin (Bachelorprüfung). Im Masterkonzert weisen die Kandidatinnen und Kandidaten eine sehr hohe künstlerische Kompetenz und Vielfalt des Repertoires nach. Sie haben die Fähigkeit, eine Auswahl des Solo-Repertoires ihres Hauptfachs auf Konzertreife-Niveau zu treffen und öffentlich vorzutragen. Technische Sicherheit, Stilempfinden sowie souveräner Umgang mit der Konzertsituation.

Ausführungen zu den Prüfungsinhalten sind in den Prüfungsordnungen unter § 18 Studienabschließende Prüfung sowie in den Modulbeschreibungen der Studienordnungen enthalten.

### Entscheidungsvorschlag

„Evangelische oder Katholische Kirchenmusik“ (B.Mus./M.Mus.)

Das Kriterium ist erfüllt.

„Orgel/Orgelimprovisation“ (B.Mus./M.Mus.)

Das Kriterium ist erfüllt.

„Cembalo/Hammerflügel“ (B.Mus./M.Mus.)

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen werden in den jeweiligen Zulassungsordnungen der einzelnen Studiengänge unter § 1 Zugangsvoraussetzungen geregelt.

Für die Zulassung zum Bachelorstudium „Evangelische oder Katholische Kirchenmusik“ ist entweder eine Hochschulzugangsberechtigung sowie eine künstlerische Begabung oder eine besondere künstlerische Begabung erforderlich.

Für die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen „Orgel/ Orgelimprovisation“ bzw. „Cembalo/ Hammerflügel“ ist eine besondere künstlerische Begabung erforderlich.

Für die Zulassungen zu allen drei Masterstudiengängen sind ein abgeschlossenes Bachelor- oder vergleichbares Studium im jeweiligen Fach im Umfang von 240 ECTS-Punkten sowie eine besondere künstlerische Begabung erforderlich.

Zur Feststellung der (besonderen) künstlerischen Begabung ist in jedem Studiengang das erfolgreiche Absolvieren eines Zulassungsverfahrens vorgesehen. Die Zulassungsverfahren sind in den Zulassungsordnungen ausreichend geregelt.

Für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen zudem ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin nachgewiesen werden.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelor-Studiengänge wird der akademische Grad Bachelor of Music, abgekürzt B.Mus., verliehen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Master-Studiengänge wird der akademische Grad Master of Music, abgekürzt M.Mus., verliehen.

Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung der Studiengänge sind korrekt.

Ein Diploma Supplement ist Bestandteil eines jeden Zeugnisses und in der Anlage zur Prüfungsordnung abgebildet. Das Diploma Supplement entspricht der aktuell gültigen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

### Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Module sind recht groß. Die Hochschule spricht von „Modulen“ und „Modulelementen“.

Die Bachelorstudiengänge gliedern sich in 7 bis 10 Module im Umfang zwischen 4 und 94 ECTS-Punkten. Module erstrecken sich auf bis zu 6 Semester. Das Kerngerüst der Studiengänge bilden die jeweiligen Kernfächer. Im Falle der Kirchenmusik ist das künstlerische Kernfach auf zwei Module aufgeteilt (Basismodul Künstlerische Kernfächer (44 ECTS-Punkte), Vertiefungsmodul Künstlerische Kernfächer (72 ECTS-Punkte)). Das künstlerische Kernfach der beiden anderen Bachelorstudiengänge umfasst jeweils 3 Module (Kernfach Technik-Stilkenntnis (44 bzw. 35 ECTS-Punkte), Kernfach Repertoire (35 bzw. 34 ECTS-Punkte), Kernfach Künstlerische Reife (89 bzw. 94 ECTS-Punkte)). Die künstlerischen Kernfächer umfassen damit ca. zwei Drittel der Arbeitszeit. Zwar erstrecken sich die Module über mehrere Semester, sind aber inhaltlich in ihrer Binnenstruktur transparent dargestellt und nicht mobilitätseinschränkend.

Die Masterstudiengänge gliedern sich jeweils in 3 Module im Umfang zwischen 5 und 85 ECTS-Punkten. Viele Module (v.a. die künstlerischen Kernfächer sowie Haupt- und Nebenfächer) erstrecken sich über 3 oder 4 Semester. Zwar erstrecken sich die Module über mehrere Semester, sind aber inhaltlich in ihrer Binnenstruktur transparent dargestellt und nicht mobilitätseinschränkend.

Die Modulbeschreibungen der Studiengänge enthalten alle in der MRVO angegebenen Mindestangaben. Pro Modul gibt es eine Beschreibung, welche alle wichtigen Informationen auf Modulebene und – falls relevant – auch oder ausschließlich auf Ebene der Modulelemente darlegt. Inhalte und Qualifikationsziele werden gemeinsam beschrieben, was oftmals zu einer Vermischung der Informationen führt. Eine getrennte Darstellung könnte hier zu mehr Transparenz führen.

§ 12 der Prüfungsordnungen regelt die Bildung der Abschlussnote. Diese ist der nach Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der Noten aller benoteten Modulprüfungen. Ebenfalls aus den jeweiligen Prüfungsordnungen (§11) geht hervor, dass neben der deutschen Notenskala eine relative Note auf der Grundlage des ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung ausgewiesen wird.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

### Dokumentation/Bewertung

Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. In den Studiengängen „Orgel/ Orgelimprovisation“ (M.Mus.) sowie „Cembalo/ Hammerflügel (B.Mus. / M.Mus.) werden einheitlich jedem Semester 30 ECTS-Punkte zu Grunde gelegt. In den Studiengängen „Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik“ (B.Mus. / M.Mus.) sowie „Orgel/ Orgelimprovisation“ (B.Mus.) schwankt der Arbeitsaufwand pro Semester zwischen 29 und 31 ECTS-Punkten, was vertretbar ist. Zukünftig könnte die Hochschule darauf hinwirken, dass in jedem Semester einheitlich 30 ECTS-Punkte vergeben werden. Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden von 30 Zeitstunden (siehe § 4 der jeweiligen Studienordnung).

Für den Abschluss der drei Bachelorstudiengänge sind jeweils 240 ECTS-Punkte nachzuweisen. Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die einen Bachelor-Abschluss mit den vorgeschriebenen 240 ECTS-Punkten haben. Für den Abschluss der drei Masterstudiengänge sind jeweils 120 ECTS-Punkte nachzuweisen.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeiten ist bei allen drei Bachelorstudiengängen sowie beim Masterstudiengang „Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik“ nicht ersichtlich, da die Abschlussarbeiten nicht eigenständig ausgewiesen sind, sondern die Modulabschlussprüfung der jeweiligen künstlerischen Kernmodule darstellen. Es lässt sich folglich nicht beurteilen, ob sich die Bachelorarbeit im Umfang zwischen 6 und 12 ECTS-Punkten bzw. die Masterarbeiten zwischen 15 und 30 ECTS-Punkten bewegen. In den Masterstudiengängen „Orgel/ Orgelimprovisation“ sowie „Cembalo/ Hammerflügel“ hingegen gibt es jeweils ein Modul „Masterkonzert“ im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

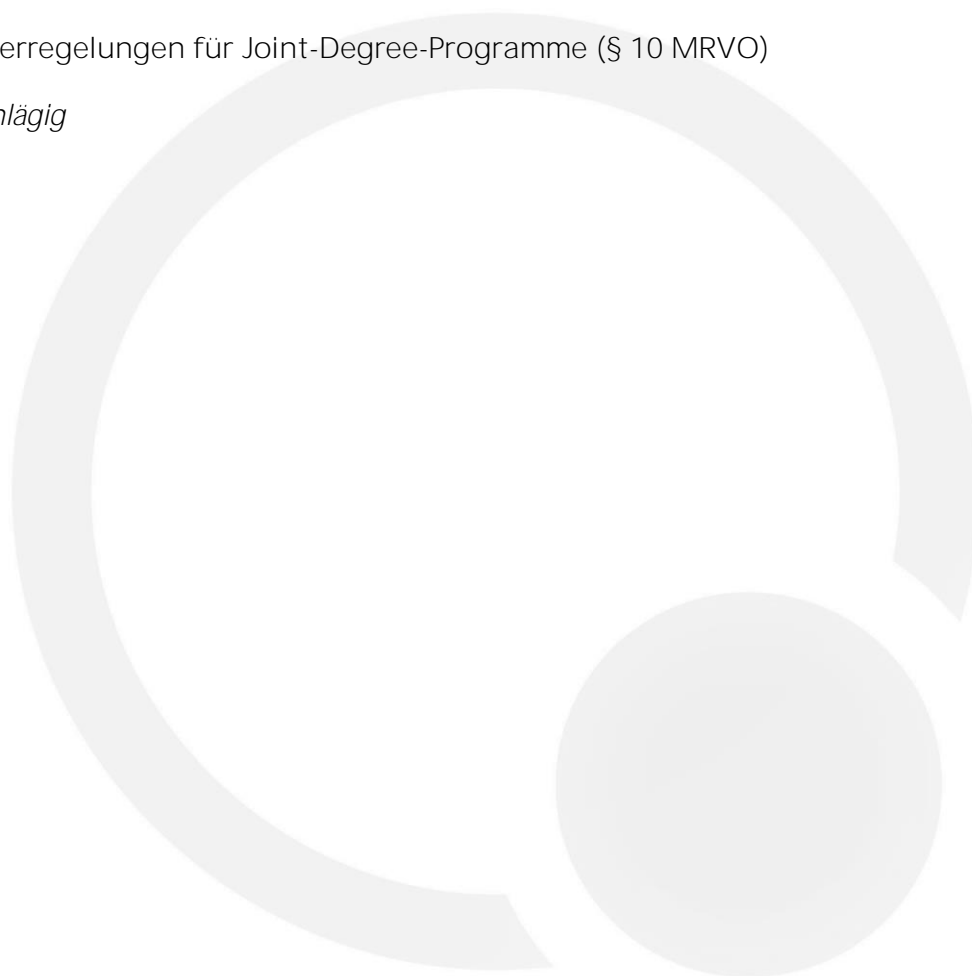
„Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit bzw. die Zuordnung von ECTS-Punkten für das Abschlusskonzert muss an geeigneter Stelle ausgewiesen werden.“

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

*Nicht einschlägig*

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

*Nicht einschlägig*



## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind Zielsetzung und Konzept der Studiengänge sehr gut dazu geeignet, den Absolventinnen und Absolventen eine ausgewiesene Qualifikation für deren berufliche Weiterentwicklung zu vermitteln. Vom Gesamteindruck her verfügen alle Studiengänge über eine hohe künstlerische Qualität mit hervorragenden berufspraktischen Anteilen und einem breiten Repertoirekenntnis. Die Studiengang „Orgelimprovisation“ (B.Mus. / M.Mus.) hat deutschlandweit eine exzellente Vorreiterrolle, die als Vorbild vieler Musikhochschulen fungiert.

Die kleinen Kohortengrößen stellen eine hervorragende Betreuungsrelation mit ausgezeichnetem Lehrpersonal unter Beweis. Eine lebendige Kommunikationskultur mit kurzen Wegen charakterisiert die Hochschule: Studierende haben dadurch den Vorzug über eine stetige und unmittelbare Kommunikation mit den Lehrenden verfügen zu können, die die Studierenden als ausgezeichnet beschreiben.

Bei den Gesprächen ging es auch um die Weiterentwicklung der Empfehlungen der letzten Akkreditierungen, die im Wesentlichen umgesetzt wurden: Leider konnte die Konzertsaalorgel der UdK immer noch nicht renoviert werden, ein Umstand, den die Programmverantwortlichen wie Studierende sehr bedauern.

Architektonisch hat das historische Institut für Kirchenmusik in der Hardenbergstraße beeindruckt, wenn auch Empfehlungen sächlicher Natur bezüglich dem Bestand an Überorgeln ausgesprochen wurden.

Mehr Synergieeffekte wünschen sich Hochschule, Studierende und die Gutachtergruppe mit dem Institut für künstlerische Ausbildung/Alte Musik. Auch hier hat sich die Gutachtergruppe für eine Empfehlung sächlicher Natur ausgesprochen. Personelle Empfehlungen zur Stärkung des nichtwissenschaftlichen und wissenschaftlichen Personals waren ebenfalls Gegenstand der Gespräche.

Curriculare Diskussionspunkte dominierten zudem die Gesprächsrunden: Das Institut für Kirchenmusik versteht sich als eine traditionelle Institution, die sich der Orgel und dem Liturgischen Orgelspiel, weniger der sukzessiven Einbindung moderner Formen aus ihrem Selbstverständnis wie Populärmusik verschreibt. Auch die Bereiche der Chorleitung und Musikalische Arbeit mit Kindern könnten gestärkt werden.

Insgesamt sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Studierenden sehr zufrieden mit der Qualität der Studiengänge, vor allem mit der großen Nähe zu den Lehrenden, wodurch sich sämtlichen Anliegen auf kurzen Wege immer klären lassen. Der Berliner Orgellandschaft als Erfahrungsort berufspraktischer Anteile wird von den Studierenden sehr geschätzt und in hohem Maße gelobt: Dort können diese üben und vor allem vorspielen, dies dient auch der Persönlichkeitsbildung der Studierenden.

Das Studium Generale bejahen die Studierenden, allerdings stehen diesem nur enge Zeitkorridore zur Verfügung, so dass hier Abhilfe geschaffen könnte. Die Studierenden regten das Gutachtergremium durch ihre Aussagen zu einer Empfehlung bezüglich des Qualitätsmanagements an; sie sind im Wesentlichen aber sehr zufrieden mit den räumlichen, sächlichen und personellen Ressourcen und vor allem mit der ausgezeichneten künstlerischen Ausbildung sowohl in den Bachelor- als auch den Masterstudiengängen.



## 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Laut Selbstbericht weisen alle Studiengänge mehrheitlich weniger als zehn Studienplätze in der Zahl der Studierenden auf. Sie sollen daher, insbesondere in den künstlerischen Kernfächern, eine intensive und zugleich flexible Betreuung und Begleitung der individuellen Persönlichkeitsbildung vorantreiben. Durch das Musizieren in und mit der Gemeinde im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums „Kirchenmusik“ und nicht zuletzt die öffentlichen Vorspiele in allen Studiengängen, eröffnet sich nach Aussagen der Hochschule den Studierenden die Möglichkeit, sich selbst und ihr Schaffen in einen gesellschaftlichen Kontext einzubetten und zu reflektieren. Sozialgesellschaftliche Themen sind Grundlage der fachlichen Auseinandersetzungen. Die Studierenden können sich im Studium in den Gremien engagieren (Fachschaft, AStA, Frauenbeauftragte, Kommission für Chancengleichheit) und an hochschulöffentlichen Veranstaltungen und Diskussionen in diesem Themenspektrum beteiligen. Persönlichkeitsbildung und gesellschaftliche Teilhabe sind ebenfalls Ziele der Hochschule. Gesellschaftliche Themen sind ein selbstverständlicher Teil der fachlichen Auseinandersetzung, z. B. in der Planung der Gestaltung öffentlicher Konzerte. Persönliches Engagement (in Gremien, Fachschaft, AStA etc.) kann während des Studiums, meist ab dem zweiten Studienjahr, erfolgen. Auch das für alle Bachelorstudiengänge verpflichtende Studium Generale soll die Persönlichkeitsbildung der Studierenden weiter fördern. Hier werden z. B. Veranstaltungen wie Technical Environment, Was ist der Mensch: Natur-/Kulturwesen Diversität, Was ist Gerechtigkeit? Ideen, Theorien, Positionen und Seminare zu Diversität angeboten.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Studiengang „Kirchenmusik“ (B.Mus.)

##### Dokumentation

Ziel des Studienprogramms ist es, eine Berufsbefähigung für eine hauptamtliche Kirchenmusikerstelle in den Landeskirchen und Erzdiözesen in Deutschland zu erlangen. Hauptqualifikationen sind dabei das Orgelspiel auf künstlerischem und liturgischem Gebiet, die Orgelimprovisation und die Chor- und Ensembleleitung von Vokalchören aller Art, Posaunenchören und anderen Instrumentalformationen. Das



zu erwerbende Niveau hat einen hohen künstlerischen Anspruch und soll ausreichend pädagogische Kompetenzen erzielen, die für eine Kirchenmusikerstelle notwendig sind. In vielen zusätzlichen Fächern sollen daher auch Qualifikationen erworben werden, die den Umgang mit Liedgut, Literatur und Gottesdienst reflektieren.

Ziel des Bachelorstudiengangs Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik (B.Mus.) ist laut Aussagen der Hochschule die Ausbildung der Studierenden zum Bachelor of Music, d. h. zu Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen mit umfassenden künstlerischen Fähigkeiten und fachspezifischen Kenntnissen, welche die Absolventen und Absolventinnen befähigen, den breit gefächerten Anforderungen der von den Kirchen angebotenen hauptamtlichen Kirchenmusikstellen umfassend gerecht zu werden. Das Bachelorstudium „Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik“ (B.Mus) bereitet ferner auf den Masterstudiengang „Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik“ (M.Mus.) an der Universität der Künste Berlin vor. Diese Formulierungen sind in verknappter Form identisch mit dem Diploma Supplement und § 2 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Evangelische und Katholische Kirchenmusik“ an der Fakultät 3 – Musik – der Universität der Künste Berlin vom 25. November 2015.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind im Selbstbericht sowie im Diploma Supplement allgemein und kurz, aber transparent beschrieben und wurden in den Gesprächen vor Ort umfassend erläutert. Sie entsprechen völlig den fachlichen Standards. Die in der Prüfungsordnung vorhergesehenen Zielvorstellungen bilden das Anforderungsprofil vollumfänglich ab. Der Studiengang erfüllt die Zielsetzung, die Studierenden so zu qualifizieren, dass sie den breitgefächerten Anforderungen der hauptamtlichen Kirchenmusikerstellen umfassend gerecht werden. Der Bachelorabschluss befähigt die Absolventinnen und Absolventen, eine qualifizierte Tätigkeit im Berufsfeld der Kirchenmusik aufzunehmen. Aufgrund der in das Studium eingelagerten zahlreichen kommunikativen Prozesse (musikalische Arbeit mit Chören, Kindern, Jugendlichen, Gemeinden) wird die kritische, verantwortungsbewusste reflektierte Mitgestaltung angeregt. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Das Studium Generale mit seinem vielfältigen Lehrangebot wird seitens der Studierenden ambivalent bewertet; zwar eröffnet es einen wesentlichen Blick über den Tellerrand und trägt auch zur Persönlichkeitsbildung bei, benötigt aber auch Zeit, die dringend fürs Üben benötigt wird. Die Gutachtergruppe begrüßt das Studium Generale, auch für die Persönlichkeitsbildung der Studierenden, und sieht darin einen wichtigen interdisziplinären Impuls der Hochschule.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang „Kirchenmusik“ (M.Mus.)

### Dokumentation

Ziel des Studienprogramms ist es, eine Berufsbefähigung für eine hauptamtliche Kirchenmusikerstelle in den Landeskirchen und Erzdiozesen in Deutschland zu erzielen. Hauptqualifikationen sind dabei das Orgelspiel auf künstlerischem und liturgischem Gebiet, die Orgelimprovisation und die Chor- und Ensembleleitung von Vokalchören aller Art, Posaunenchorern und anderen Instrumentalformationen. Das zu erwerbende Niveau hat laut Aussagen der Hochschule einen hohen künstlerischen Anspruch, pädagogische Kompetenzen zu erzielen, die für eine Kirchenmusikerstelle notwendig sind. In vielen zusätzlichen Fächern sollen daher Qualifikationen erworben werden, die den Umgang mit Liedgut, Literatur, Gottesdienst sichern.

Ziel des Masterstudiengangs Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik (M.Mus.) an der Universität der Künste Berlin ist – als Vertiefung des Bachelorstudiums in Evangelischer bzw. Katholischer Kirchenmusik – die Ausbildung der Studierenden zum Master of Music. Dieser löst das bisherige A-Diplom in Kirchenmusik ab. Der Masterstudiengang soll daher die Fähigkeiten des Bachelorstudiengangs für eine überregional ausstrahlende Berufstätigkeit an einer entsprechend ausgestatteten Stelle vertiefen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind im Selbstbericht sowie im Diploma Supplement allgemein und kurz, aber transparent beschrieben und wurden in den Gesprächen vor Ort umfassend erläutert. Sie entsprechen auch laut Einschätzung der Gutachtergruppe den fachlichen Standards. Die in der Prüfungsordnung vorhergesehenen Zielvorstellungen bilden das Anforderungsprofil somit ab. Der Studiengang erfüllt die Zielsetzung, die Studierenden so zu qualifizieren, dass sie den breitgefächerten Anforderungen an hauptamtlichen Kirchenmusikerstellen umfassend gerecht werden. Der Masterabschluss befähigt die Absolventinnen und Absolventen, eine qualifizierte Tätigkeit im Berufsfeld der Kirchenmusik aufzunehmen.

Die musikalische Arbeit mit Chören, Kindern, Jugendlichen und den Gemeindemitgliedern fördert das gesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein der Studierenden. Das Studium Generale erweist sich als sehr gute Plattform, eine interdisziplinäre Horizonterweiterung jenseits der eigenen Fachkultur zu erleben und damit persönlichkeitsbildende Prozesse voranzutreiben. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang „Orgel/Orgelimprovisation“ (B.Mus)

### Dokumentation

Das Bachelorstudium soll die Studierenden auf eine Berufspraxis als Organist oder Organistin bzw. als Orgel improvisator oder Orgel improvisatorin vorbereiten. Inhalt des Studiums ist die Vermittlung künstlerisch-technischen Könnens, der Interpretations- bzw. Improvisationsfähigkeit, des Stilempfindens und des gestalterischen Vermögens beim Vortrag eigenständig erarbeiteter Werke respektive von Improvisationen. Eine nahezu identische Formulierung weist das Diploma Supplement und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Orgel/Orgelimprovisation an der Fakultät 03 – Musik der Universität der Künste Berlin in § 2 auf.

Dabei sollen Studierende eine eigenständige künstlerische Tätigkeit auf höchstem Niveau und die Fähigkeit erwerben, verantwortlich im musikalischen Bereich zu arbeiten.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind im Selbstbericht sowie im Diploma Supplement allgemein und kurz, aber transparent beschrieben und wurden ebenfalls in den Gesprächen vor Ort umfassend erläutert. Sie entsprechen völlig den fachlichen Standards. Die in der Prüfungsordnung vorhergesehenen Zielvorstellungen bilden das Anforderungsprofil somit ab. Der Studiengang erfüllt die Zielsetzung, die Studierenden so zu qualifizieren, dass sie den breitgefächerten Anforderungen einer Organistin/Orgel improvisatorin bzw. eines Organisten/Orgel improvisator umfassend gerecht werden. Der Bachelorabschluss befähigt die Absolventinnen und Absolventen, eine qualifizierte Tätigkeit als Organistin/Orgel improvisatorin bzw. eines Organisten/Orgel improvisator aufzunehmen. Eine kritische, verantwortungsbewusste reflektierte Mitgestaltung wird durch das Arbeiten mit der Gemeinde angeregt. Insbesondere der Bereich der „Orgel improvisation“ hat in der deutschen Hochschullandschaft eine Vorreiterrolle inne und wird mittlerweile von anderen Hochschulen in seiner Struktur übernommen. Dieses Faktum konstatieren auch die Gutachter vollumfänglich. Der Studiengang verfügt über eine ausgezeichnete Reputation, wie auch die Gutachter bekräftigen. Das Studium Generale dient auch in diesem Studienprogramm der Persönlichkeitsbildung. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang „Orgel/Orgelimprovisation“ (M.Mus.)

### Dokumentation

Das Masterstudium soll die Studierenden befähigen, den Beruf des Organisten bzw. der Organistin und des Orgelimprovisators bzw. der Orgelimprovisatorin in seinen vielfältigen Ausformungen auszuüben. Dabei sollen Studierende eine eigenständige künstlerische Tätigkeit auf höchstem Niveau erlangen und die Fähigkeit entwickeln, verantwortlich im musikalischen Bereich zu arbeiten. Ziel ist es, herausragende Solisten und Solistinnen heranzubilden. Eine inhaltlich mit dem Selbstbericht kongruente Formulierung beschreibt das Diploma Supplement sowie die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Orgel/Orgelimprovisation“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin in § 2.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind im Selbstbericht sowie im Diploma Supplement allgemein und kurz, aber transparent beschrieben und wurden in den Gesprächen vor Ort umfassend erläutert. Sie entsprechen auch in diesem Studienprogramm den fachlichen Standards. Die in der Prüfungsordnung vorhergesehenen Zielvorstellungen bilden das Anforderungsprofil somit ab. Der Studiengang erfüllt die Zielsetzung, die Studierenden so zu qualifizieren, dass sie den breitgefächerten Anforderungen einer Organistin/Orgelimprovisatorin bzw. eines Organisten/Orgelimprovisator umfassend gerecht werden. Der Masterabschluss befähigt die Absolventinnen und Absolventen, eine qualifizierte Tätigkeit als Organistin/Orgelimprovisatorin bzw. eines Organisten/Orgelimprovisator aufzunehmen. Gesellschaftliche Teilhabe und Persönlichkeitsbildung wird durch die Berufspraxis in den Gemeinden sichergestellt. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (B.Mus.)

### Dokumentation

Die Hochschule formuliert zu den Qualifikationszielen im Selbstbericht sowie im Diploma Supplement und der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Cembalo/Hammerflügel an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste: „Das Bachelorstudium bereitet den Studenten bzw. die Studentin auf eine Berufspraxis als Instrumentasolist/in mit dem Hauptinstrument Cembalo bzw. Hammerflügel vor. Inhalt des Studiums ist die Vermittlung künstlerisch-technischen Könnens, der Interpretations- bzw. Improvisationsfähigkeit, des Stilempfindens und des gestalterischen Vermögens beim Vortrag eigenständig erarbeiteter Werke.“

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind im Selbstbericht sowie im Diploma Supplement allgemein und kurz, aber transparent beschrieben und wurden in den Gesprächen vor Ort umfassend erläutert. Sie entsprechen den fachlichen Standards. Die in der Prüfungsordnung vorhergesehenen Zielvorstellungen bilden das Anforderungsprofil somit ab. Der Studiengang erfüllt die Zielsetzung, die Studierenden so zu qualifizieren, dass sie den breitgefächerten Anforderungen einer Berufspraxis als Instrumentalsolistin bzw. Instrumentalsolist mit dem Hauptinstrument Cembalo bzw. Hammerflügel umfassend gerecht werden. Der Bachelorabschluss befähigt die Absolventinnen und Absolventen, eine Erwerbstätigkeit als Instrumentalsolistin bzw. Instrumentalsolist mit dem Hauptinstrument Cembalo bzw. Hammerflügel aufzunehmen. Wie in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Studierenden deutlich wurde, ist der künstlerische Anspruch des Studiengangs sehr hoch. Zahlreiche Wettbewerbserfolge untermauern die Erzielung der Qualifikationsziele. Das Studium Generale wird auch hier für den die Bildung der Persönlichkeit der Studierenden begrüßt. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### **„Cembalo/Hammerflügel“ (M.Mus.)**

#### Dokumentation

Das Masterstudium soll laut Selbstbericht die Studierenden befähigen, den Beruf des Instrumentalsolisten bzw. der Instrumentalsolistin mit dem Hauptfach Cembalo bzw. Hammerflügel in seinen vielfältigen Ausformungen in hervorragender Weise auszuüben. Dabei sollen sie zu einer eigenständigen künstlerischen Tätigkeit auf höchstem Niveau angeleitet werden und sollen die Fähigkeit entwickeln, verantwortlich im musikalischen Bereich zu arbeiten.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele entsprechen den fachlichen Standards, sind im Selbstbericht sowie im Diploma Supplement allgemein und kurz, aber völlig transparent beschrieben und wurden in den Gesprächen vor Ort umfassend erläutert. Die in der Prüfungsordnung vorhergesehenen Zielvorstellungen bilden das Anforderungsprofil somit ab. Der Studiengang erfüllt die Zielsetzung, die Studierenden so zu qualifizieren, dass sie den breitgefächerten Anforderungen einer Berufspraxis als Instrumentalsolistin bzw. Instrumentalsolist mit dem Hauptinstrument Cembalo bzw. Hammerflügel umfassend gerecht werden. Der

Masterabschluss befähigt die Absolventinnen und Absolventen, eine erwerbsmäßige als Instrumentalistin bzw. Instrumentalist mit dem Hauptinstrument Cembalo bzw. Hammerflügel aufzunehmen. Aufgrund der in das Studium eingelagerten zahlreichen kommunikativen Prozesse (wie beispielsweise das Barockorchester) wird die kritische, verantwortungsbewusste reflektierte Mitgestaltung angeregt. Wie in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Studierenden deutlich wurde, ist der künstlerische Anspruch analog zum Bachelorstudiengang sehr hoch. Zahlreiche Wettbewerbserfolge der Studierenden untermauern die Erzielung der Qualifikationsziele. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge sind entsprechend der besonderen Regelungen für Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen.

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind über die jeweiligen Zulassungsordnungen geregelt. Neben fachbezogenen Zugangsvoraussetzungen werden für ausländische Studienbewerber ausreichend deutsche Kenntnisse (Qualifikationsstufe B2 des Europäischen Referenzrahmens) vorausgesetzt.

In den Bachelor- und Masterstudiengängen „Evangelische und Katholische Kirchenmusik“ (B. Mus./ M.Mus), „Orgel/ Orgelimprovisation“ (B. Mus./ M.Mus) und „Cembalo/ Hammerflügel“ (B. Mus./ M.Mus) informiert die UdK Berlin Studieninteressierte und Studierende im Internet mit zahlreichen Links: Allgemeine Informationen zur Studienberatung, dem Immatrikulations- und Prüfungsamt, dem International Office der Studierendenvertretung u. v. m.; Informationen über das Bewerbungsverfahren sowie Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge; ein 11-minütiger Film, der eine anschauliche Reise durch das Institut für Kirchenmusik bietet; Veranstaltungen des Instituts für Kirchenmusik, Facebook-Seite des Instituts für Kirchenmusik; Institut für Künstlerische Ausbildung/ Alte Musik, dem die Studiengänge Cembalo/ Hammerflügel zugeordnet sind, Veranstaltungen dieses Instituts; hochschuleigener Veranstaltungskalender mit tagesaktuellem Programm.

Dadurch, dass alle Künste und damit einhergehenden Wissenschaften in räumlicher Nähe zueinander angesiedelt sind, soll eine stetige Möglichkeit für den Austausch innerhalb der künstlerischen Disziplinen ermöglicht werden, um auch den persönlichkeitsbildenden Horizont jenseits der Studiengänge voranzutreiben. Im Rahmen des Studiums sollen Studierende durch öffentliche Vorspiele umfangreiche Praxiserfahrungen sammeln können.

Strukturell setzen sich alle drei Studiengänge aus den Teilen künstlerisches Kernfach/Hauptfach, Nebenfach, Musikwissenschaft/Musiktheorie, Wahlpflichtfächer und – in den Bachelorstudiengängen – dem Studium Generale zusammen, wobei mit dem Studium des künstlerischen Kernfachs die umfangreichste Arbeitsbelastung laut Aussagen der Hochschule einhergeht. Das Bachelorstudium soll neben dem künstlerischen Kernfach wissenschaftliche und theoretische Grundlagen vermitteln und auf das Berufsleben vorbereiten, im Masterstudium sollen die individuellen und künstlerischen Fähigkeiten, durch die Vertiefung und Spezialisierung gefördert werden.

Der Kernfachunterricht sowie der Unterricht in instrumentalen und vokalen Hauptfächern in der Form des künstlerischen Einzelunterrichtes ist Bestandteil jedes Studiengangs. Im Bachelor- und Masterstudiengang „Kirchenmusik“ (B.Mus./ M.Mus.) bezieht sich das auf Künstlerische Orgelspiel, Liturgisches Orgelspiel/ Improvisation, Klavier, Gesang, Sprecherziehung, Generalbassspiel, Partitur- und Klavierauszugsspiel und dem Wahlobligatorisches Fach. Im Bachelor- und Masterstudiengang „Orgel/Orgelimprovisation“ (B.Mus./ M.Mus.) gilt dies für Orgel/Orgelimprovisation Klavier, Generalbassspiel, Cembalo/Hammerflügel und im Bachelor- und Masterstudiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (B.Mus./ M.Mus.) bezieht sich dies auf die Instrumente Cembalo oder Hammerflügel oder Generalbassspiel. Sämtliche anderen Unterrichtsfächer finden im – zum Teil künstlerischen – Gruppenunterricht mit kleinen Gruppengrößen statt; in der Musikwissenschaft werden Proseminare und Vorlesungen angeboten.

Besondere Unterrichtsräume erfolgen durch die Zusammenarbeit mit der Sing-Akademie zu Berlin, dem Preußischen Kammerorchester, dem Staats- und Domchor Berlin, dem Bach-Chor an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche sowie der die Einbeziehung zahlreicher bedeutender historischer Orgeln in Berlin und im Umland, an denen die Studierenden unterrichtet werden. Zudem finden Meisterkurse im Bereich Kinderchorleitung, Chorleitung, Orgelimprovisation und künstlerisches Orgelspiel statt. Gute Zusammenarbeit besteht mit mehreren Klangkörpern, vom Kinderchoranfängerniveau bis zur Aufführung chorsinfonischer Literatur. In zahlreichen Kirchengemeinden Berlins finden regelmäßig Unterricht und Prüfungen statt, zum Beispiel in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche (regelmäßiges musikalisches Gestalten der Andachten), im Berliner Dom (Meisterkurse) und in den Kirchengemeinden Corpus Christi Berlin, Heilig-Kreuz-Kirche, Paulus-Kirche (Unterricht an zwei Orgeln unterschiedlicher Stilistik), Kirche St. Matthias, Kirche St. Ludwig, Zwölf-Apostel Kirche. Durch zusätzliche halbjährliche Orgelexkursionen ins In- und Ausland sollen weitere Orgellandschaften erschlossen werden und die Studierenden durch intensive Vorbereitung mit der jeweiligen Literatur, mit den jeweiligen Spezifika des Orgelbaus sowie



der jeweiligen Klangästhetik damit vertraut gemacht. Die enge Zusammenarbeit mit dem Chor der Sing-Akademie zu Berlin, der als Ausbildungs- und Übeensemble für die Studierenden im Bereich Chorleitung dient (Programm „Oratorio – Große Oratorien zum Mitsingen“) soll den Kirchenmusik-Studierenden regelmäßige Erfahrungen mit einem großen Chor und einem professionellen Orchester ermöglichen. Dasselbe gilt für die Zusammenarbeit mit dem Staats- und Domchor Berlin. Hier sollen sich auch besondere Möglichkeiten der Ensembleleitung und Chorpädagogik mit Kindern und Jugendlichen eröffnen. Der Mädchenchor der Sing-Akademie zu Berlin steht neben dem Staats- und Domchor Berlin als Ausbildungsensemble im Bereich Kinderchorleitung ebenfalls als Stätte der Berufspraxis zur Verfügung. Mit dem Preußischen Kammerorchester Prenzlau finden pro Semester ein oder mehrere Probenstage im Fachbereich Orchesterleitung statt.

Alle Studiengänge folgen einem stringenten Studienplan. Die Bachelorstudiengänge gliedern sich in 7 bis 10 Module im Umfang zwischen 4 und 94 ECTS-Punkten. Die Module erstrecken sich auf bis zu 6 Semester. Das Kerngerüst der Studiengänge bilden die jeweiligen Kernfächer. Im Falle der Kirchenmusik (B.Mus.) ist das künstlerische Kernfach auf zwei Module aufgeteilt: Basismodul Künstlerische Kernfächer mit 44 ECTS-Punkten und das Vertiefungsmodul Künstlerische Kernfächer mit 72 ECTS-Punkten. Das Künstlerische Kernfach der beiden anderen Bachelorstudiengänge umfasst jeweils 3 Module: Kernfach Technik-Stilkenntnis (44 bzw. 35 ECTS-Punkte), Kernfach Repertoire (35 bzw. 34 ECTS-Punkte) und Kernfach Künstlerische Reife (89 bzw. 94 ECTS-Punkte). Die künstlerischen Kernfächer umfassen damit ca. zwei Drittel der Arbeitszeit.

Die Masterstudiengänge gliedern sich jeweils in 3 Module im Umfang zwischen 5 und 85 ECTS-Punkten. Viele Module (v.a. die künstlerischen Kernfächer sowie Haupt- und Nebenfächer) erstrecken sich über 3 oder 4 Semester. Die Module der jeweiligen Kernbereiche werden im regelmäßigen Turnus angeboten und können damit semesterweise bzw. jedes Studienjahr belegt werden. Module, die sich über mehrere Semester erstrecken, sind nach Aussagen der Hochschule kennzeichnend für alle Studiengänge: Jene benötigen vor allem Zeit zum Üben. Hierfür reicht laut Aussagen der Studierenden ein Semester nicht aus.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang „Kirchenmusik“ (B.Mus.)

#### Dokumentation

Der Bachelorstudiengang besteht aus zehn Modulen, die zum Erwerb von 240 ECTS-Punkten in einer Regelstudienzeit von acht Semestern führen. Modul 1 (Basismodul Künstlerische Kernfächer mit 44 ECTS-Punkten) fasst die Fächer Chorleitung, Orchesterleistung, Orgel-Literaturspiel und Liturgisches Orgelspiel/Improvisation zusammen. Im Modul 2 (Vertiefungsmodul Künstlerische Kernfächer mit 72 ECTS-Punkten) werden die in Modul 1 erworbenen Fähigkeiten vertieft. Das Modul 3 (Basismodul Hauptfächer



mit 18 ECTS-Punkten) fasst die Fächer Klavier, Gesang, Theorie/Gehörbildung zusammen. Im Modul 4 (Vertiefungsmodul Hauptfächer mit 21 ECTS-Punkten) werden die in Modul 3 erworbenen Fähigkeiten vertieft. Das Modul 5 (Kirchliche Fächer mit 29 ECTS-Punkten) fasst die Fächer Theologie, Liturgik, Deutscher Liturgiegesang/Liturgisches Singen, Gregorianik und Hymnologie zusammen. Das Modul 6 (Pädagogische Fächer mit 6 ECTS-Punkten) fasst die Fächer Musikalische Arbeit mit Kindern, Offene Musizierpraxis in der Gemeinde und Methodik des Instrumentalunterrichts zusammen. Das Modul 7 (Wissenschaftliche Fächer mit 16 ECTS-Punkten) fasst die Fächer Musikgeschichte, Kirchenmusikgeschichte, Orgelbau, Aufführungspraxis Orgel und Literaturkunde zusammen. Das Modul 8 (Ergänzende Fächer mit 12 ECTS-Punkten) fasst die Fächer Sprecherziehung, Generalbassspiel, Partitur- und Klavierauszugspiel, Populärmusik und Berufspraxis zusammen. Das Modul 9 fasst mit 16 ECTS-Punkten die wahlobligatorischen Fächer (nach Wahl: Drittes Instrument, Jazz-Rock-Pop-Arrangement, Bläserchorleitung und Musikpädagogik oder Klavier, Gesang, Musiktheorie) und die wissenschaftliche Hausarbeit zusammen.

Das Modul 10 ist das Modul Studium Generale mit 10 ECTS-Punkten, bei der Einführung in die Kulturwissenschaften sowie ein kulturwissenschaftliches Seminar verpflichtend sind und weitere Angebote der Kulturwissenschaften oder der Interdisziplinären (künstlerischen) Praxis und/oder Theorie gewählt werden können.

Künstlerische Kernbereiche sind Orgel und Liturgisches Orgelspiel. Gesang, Chorleitung, Kinderchorleitung und Orchesterdirigieren werden laut Informationen der Programmverantwortlichen mit hohem Praxisaufwand unterrichtet. Gesangsdozenten nehmen an der Vorbereitung des Chorsingens und der Chorleitung teil. Pädagogische Kompetenz und Praxiserfahrung sollen die Studierenden auch durch den Staats- und Domchor Berlin, zum Beispiel in der Kinderchorleitung erfahren.

Die Kirchenmusikerausbildung verfolgt das Ziel, mit vielfältigen Gruppen und Gemeinden musikalisch arbeiten zu können. Studierende müssen mit Beginn des Studiums an Aufführungen mitwirken und dabei erste Praxiserfahrungen sammeln. Dabei soll ein hohes künstlerisches Niveau im Bereich klassischer Kirchenmusik und eine größtmögliche stilistische Vielfalt erzielt werden. Populärmusik wird ebenso im Curriculum angeboten. Die Befähigung zum Umgang mit Populärmusik soll nicht allein einem Fach überlassen werden, sondern in vielen Modulen wie etwa Chorleitung, Liturgisches Orgelspiel, Improvisation, Harmonielehre oder Komposition vermittelt werden.

Die Lehrveranstaltungsformen des modularisierten Studiums sind Einzelunterricht, Gruppenunterricht oder eine offene Musizierpraxis in der Gemeinde. Praktische Gregorianik und Liturgisches Singen/Deutscher Liturgiegesang werden fächerübergreifend in einer Schola unterrichtet, um eine ausreichende Gruppengröße zu gewährleisten. Weitere Lehrveranstaltungsformen sind Proseminar, Seminare und Vorlesungen. Einzelunterricht findet in Form von Orgel-Literaturspiel, Improvisation/Liturgisches Orgelspiel, Klavierspiel, Gesang, Generalbassspiel, Partitur- und Klavierauszugspiel, Sprecherziehung, das dritte Instrument ist wahlobligatorisch. Gruppenunterricht findet in Form von: Theorie/Gehörbildung,

Populärmusik, Chorleitungsunterricht, Theologie, Liturgik, Musikalische Arbeit mit Kindern, Berufspraxis, Gregorianik, Hymnologie, Musikgeschichte, Kirchenmusikgeschichte, Literaturkunde, Orgellehre.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die breiten Anforderungen im späteren Berufsleben erfordern eine theoretische und praktische Einarbeitung der Studierenden in viele Bereiche und viele Fächer, die nach Einschätzung der Gutachter hervorragend ausgeführt wird. Praktische Studienanteile sind wesentlicher Bestandteil des Curriculums und werden angemessen mit ECTS-Punkten im Modulkatalog versehen. Das Studienprogramm verfügt über eine sehr gute und klar aufgebaute Modulstruktur, die der musikalischen Entwicklung wie auch der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sehr gut Rechnung trägt. Der Anteil der Berufspraxis durch die hochschuleigenen Möglichkeiten ist hervorragend, unterstützt auch durch die Berliner Musiktheaterlandschaft.

Die Gutachtergruppe bezeichnet die Struktur und den Aufbau des Studiengangs vollkommen nachvollziehbar und in sich schlüssig, so dass Studierende sich einen transparenten Überblick über das Curriculum machen können. Die Angabe des Workloads in den Modulbeschreibungen ist plausibel aufgeführt.

Die Studierenden werden bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen beteiligt, sie gehören der Zugangsprüfungskommission und dem Institutsrat respektive der Institutsvollversammlung an. Die Lehr- und Lernformen entsprechen dem Studiengangsprofil und sind ausreichend variant. Der Studiengang ist von seiner Struktur her vollkommen zur Zielerreichung geeignet. Die Gutachtergruppe konstatiert die Fokussierung des Studiengangs auf die künstlerischen Kernbereiche.

Unter der Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und formulierten Qualifikationsziele ist der Studiengang überzeugend aufgebaut. Studieninhalt und Abschlussgrad stimmen überein, wie die Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Studierenden belegen.

Die kleine Kohortengröße mit einer Aufnahmekapazität von maximal drei Studierenden pro Wintersemester führt zu einer hervorragenden Betreuungsrelation. Die Studierenden erhalten nach Einschätzung des Gutachtergremiums in einem historisch beeindruckenden Ambiente eine ausgezeichnete Ausbildung zur Kirchenmusikerin bzw. zum Kirchenmusiker, die nach dem Abschluss neben breitem Repertoire auch über theoretische und praktische Kompetenzen verfügen. Dabei helfen die Kooperationen mit den oben erwähnten Klangkörpern, wesentliche Berufspraxis zu erfahren.

Zudem hat der Studiengang ein traditionell-konservative Ausrichtung und ist auf seine künstlerischen Kernbereiche fokussiert: In den Gesprächen mit den Studierenden hat sich gezeigt, dass die Kernbereiche Orgel und Liturgisches Orgelspiel aus dem traditionellen Selbstverständnis des Studiengangs heraus im Mittelpunkt stehen, eine intensivere Stärkung der Bereiche Chorleitung, Musikalisches Arbeiten mit Kindern und Populärmusik wünschen sich die Studierenden. Die Stärkung der Bereiche Chorleitung, Musikalische Arbeit mit Kindern und Populärmusik ist daher empfehlenswert.

Die Umsetzung der Lernergebnisse kann nicht immer in einem Semester erreicht werden, dies liegt im spezifischen Wesen des Studiengangs begründet. Die Erreichung der Lernergebnisse innerhalb mehrerer Semester, benötigt seine Zeit, da intensive Zeiten zum Üben benötigt werden. Dafür würde ein Semester nicht ausreichen. Die Gutachtergruppe konstatiert daher die Notwendigkeit teilweise großer Modulgrößen bei künstlerischen Studiengängen, um die Lernergebnisse angemessen zu erreichen.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass nur wenig Zeitkorridore für das Studium Generale zur Verfügung stehen und nur eine begrenzte Auswahl an Lehrveranstaltungen des Studiums Generale besucht werden können. Hier könnte durch die Hochschule nachgebessert werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Hinblick auf die sich verändernden Berufsfelder in den Kirchenmusikstellen sollte der Bereich der Populärmusik intensiviert werden und die Praxisorientierung des damit einhergehenden Berufsfeldes gestärkt werden, z.B. sollte dabei auch die Orgel eine größere Rolle spielen.
- Die curriculare Struktur des Studiums Generale sollte überdacht werden und mehr Zeitkorridore geschaffen werden, damit die Studierenden mehr Auswahlmöglichkeiten an Lehrveranstaltungen des Studiums Generale erhalten. Gegebenenfalls sollte aus Gründen der Studierbarkeit zudem über eine Verringerung des Studiums Generale unter 10 ECTS-Punkten für dieses Modul überdacht werden.

### Studiengang „Kirchenmusik“ (M. Mus.)

#### Dokumentation

Für das Masterstudium ist neben der besonderen künstlerischen Begabung ein qualifizierter Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang „Evangelische bzw. katholische Kirchenmusik“ an der der UdK oder in einem gleichwertigen Studiengang an einer anderen Hochschule vorausgesetzt. Für ausländische Bewerber sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (B2) erforderlich.

Der Masterstudiengang baut laut Selbstbericht nach Inhalten und Anforderungen auf den Bachelorstudiengang Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik an der Universität der Künste auf. Das Studium setzt sich aus drei Modulen zusammen, in denen 120 Leistungspunkte in vier Semestern erworben werden.

Das Modul 1 (Künstlerische Kernfächer mit 85 ECTS-Punkten) fasst die Fächer Chorleitung/Chor, Orgel-Literaturspiel, Liturgisches Orgelspiel/Improvisation und Orchesterleitung zusammen. Das Modul 2 (Hauptfächer mit 30 ECTS-Punkten) fasst die Fächer Gesang, Klavier und Theorie/Gehörbildung zusammen. Das Modul 3 (Wahlobligatorisches Fach mit 5 ECTS-Punkten) eröffnet die Möglichkeit, die im Bachelorstudium Kirchenmusik erworbenen Kenntnisse in den Fächern Orgellehre (Orgelbau/Aufführungspraxis Orgel/Orgelliteraturkunde), Gregorianik, Partitur-/Klavierauszugsspiel zu vertiefen oder neben Orgel und Klavier ein drittes Instrument frei zu wählen.

Künstlerische Kernbereiche sind Orgel und Liturgisches Orgelspiel. Gesang, Chorleitung, Kinderchorleitung und Orchesterdirigieren werden laut Gesprächen mit den Programmverantwortlichen mit hohem Praxisaufwand unterrichtet. Gesangsdozenten nehmen an der Vorbereitung des Chorsingens und der Chorleitung teil. Pädagogische Kompetenzen und Praxiserfahrung erhalten die Studierenden laut Aussagen der Hochschule durch den Staats- und Domchor Berlin, Studierende können und müssen mit Beginn des Studiums an Aufführungen mitwirken und dabei erste Praxiserfahrungen sammeln. Es finden kontinuierlich Meisterkurse im Bereich Kinderchorleitung, Chorleitung, Orgelimprovisation und künstlerisches Orgelspiels statt.

Die Lehr- und Lernformen sind Einzelunterricht in Form von Orgel-Literaturspiel, Improvisation/Liturgisches Orgelspiel, Klavierspiel, Cembalospiel, Hammerklavierspiel, Gesang, Partitur- und Klavierauszuspiel (wahlobligatorisch). In bestimmten Fächern kann der Unterricht auch als Gruppenunterricht organisiert sein. Die Gruppengröße ist dann auf maximal vier Studierende festgeschrieben. Die Festsetzung gilt für die Fächer: Theorie/Gehörbildung, Chorleitungsunterricht, Orchesterleitungsunterricht. Unbegrenzt ist die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl im Gruppenunterricht in den Fächern Gregorianik, Orgellehre sowie hinsichtlich der Größe des Chores.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremiums bewertet die Struktur und den Aufbau des Studiengangs nachvollziehbar und in sich völlig schlüssig, so dass Studierende sich einen transparenten Überblick über das Curriculum gewinnen. Die Angabe des Workloads in den Modulbeschreibungen ist ebenso nachvollziehbar und plausibel.

Die Lehr- und Lernformen entsprechen dem Studiengangsprofil und sind ausreichend variant. Der Studiengang ist von seiner Struktur daher nach Einschätzung der Gutachter zur Zielerreichung geeignet. Praktische Studienanteile sind wesentlicher Bestandteil des Curriculums und werden angemessen mit ECTS-Punkten im Modulkatalog versehen. Der Anteil der Berufspraxis ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums hervorragend. Eine hervorragende Zusammenarbeit besteht mit mehreren Klangkörpern, vom Kinderchoranfängerniveau bis zur Aufführung chorsinfonischer Literatur.

Die Kirchenmusikerausbildung erfüllt das elementare Ziel, mit vielfältigen Gruppen und Gemeinden, musikalisch arbeiten zu können. Dabei spielt das Postulat nach größtmöglicher stilistischer Vielfalt eine elementare Rolle. Populärmusik wird daher auch im Curriculum angeboten. Jedoch sollte die Befähigung zum Umgang mit Populärmusik nicht allein einem Fach überlassen werden, sondern in vielen Modulen vorherrschen wie etwa Chorleitung, Liturgisches Orgelspiel, Improvisation, Harmonielehre oder Komposition. Die breiten Anforderungen im späteren Berufsleben erfordern daher eine theoretische und praktische Einarbeitung der Studierenden in viele Bereichen und viele Fächern. In den Gesprächen mit den Studierenden hat sich gezeigt, dass die Kernbereiche Orgel und Liturgisches Orgelspiel aus dem traditionellen Selbstverständnis des Studiengangs im Mittelpunkt stehen, eine noch intensivere Stärkung der Bereiche Chorleitung, Musikalisches Arbeiten mit Kindern und Populärmusik wünschen sich die Studierenden. Eine Stärkung der Bereiche Chorleitung, Musikalische Arbeit mit Kindern und Populärmusik ist daher nach Einschätzung des Gutachtergremiums empfehlenswert.

Unter der Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und formulierten Qualifikationsziele ist der Studiengang stimmig und überzeugend aufgebaut. Studieninhalt und Abschlussgrad stimmen völlig überein, wie die Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Studierenden belegen. Die kleinen Kohortengröße mit einer Aufnahmekapazität von maximal zwei Studierenden pro Wintersemester führt zu einer hervorragenden Betreuungsrelation, die die Studierenden sehr zu schätzen wissen.

Die Studierenden erhalten in einem historisch beeindruckenden Ambiente eine hervorragende Ausbildung zur Kirchenmusikerin bzw. zum Kirchenmusiker auf qualitativ höchstem Niveau, die nach dem Abschluss neben breitem Repertoire auch über theoretische und praktische Kompetenzen verfügen. Dabei helfen die berufspraktischen Kooperationen mit den oben erwähnten Klangkörpern, durch welche Studierende stetig üben können und an Aufführungen beteiligt sind.

Um den Anforderungen des Berufslebens gerecht zu werden, verfügt der Studiengang über ein hohes und anspruchsvolles künstlerisches Niveau. Damit einhergehen im Curriculum eine große Fülle an Fächern, die das Repertoire einer Kirchengemeinde beziehungsweise einer Region erfüllen und Absolventinnen und Absolventen somit hervorragend auf den Arbeitsmarkt vorbereiten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Hinblick auf die sich verändernden Berufsfelder in den Kirchenmusikstellen sollte der Bereich der Populärmusik, Chorleitung, Musikalische Arbeit mit Kindern intensiviert werden und die Praxisorientierung des damit einhergehenden Berufsfeldes gestärkt werden, z.B. sollte dabei auch die Orgel eine größere Rolle spielen.

## Studiengang „Orgel/Orgelimprovisation“ (B.Mus.)

### Dokumentation

Das Studium gliedert sich in acht Module mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern und 240 zu erwerbenden ECTS-Punkten. In den Modulen 1 bis 3 (Kernfach – Technik/Stilkenntnis mit 44 ECTS-Punkten, Kernfach – Repertoire mit 35 ECTS-Punkten, Kernfach – Künstlerische Reife mit 89 ECTS-Punkten) erfolgt im Hauptfach des Studiums (Orgel oder Orgelimprovisation) die Vermittlung technischer und musikalischer Grundlagen sowie des Repertoires in hoher künstlerischer Reife. Das Modul 4 (Praktische Nebenfächer mit 26 ECTS-Punkten) fasst die Fächer Klavier, Generalbassspiel und Chor zusammen. Das Modul 5 (Orgellehre mit 11 ECTS-Punkten) fasst die Fächer Aufführungspraxis, Orgelmethodik, Orgelliteraturkunde, Quellenuntersuchung/Interpretationsvergleich und Orgelkunde zusammen. Das Modul 6 (Musikwissenschaft/Musiktheorie mit 19 ECTS-Punkten) fasst die Fächer Musikwissenschaft, Musikgeschichte, Tonsatz/Analyse und Gehörbildung/Höranalyse zusammen. Im Modul 7 (Instrumentale Nebenfächer und Ergänzungsfächer mit 6 ECTS-Punkten) kann ein Fach gewählt werden. Orgelimprovisation oder Cembalo/Hammerklavier (bei Hauptfach Orgel); Orgel oder Cembalo/Hammerklavier (bei Hauptfach Orgelimprovisation) außerdem kann ein Fach gewählt werden aus den Fächern: Musikphysiologie, Musikmanagement oder Instrumentalpädagogik. Im Modul 8 Studium Generale mit 10 ECTS-Punkten sind die Einführung in die Kulturwissenschaften und die Interdisziplinäre künstlerische Praxis und Theorie verpflichtend und kann zwischen Kulturwissenschaftlichen Studien oder Interkulturellem Mentoring gewählt werden.

Weitere Qualifikationsziele liegen in dem Kompetenzerwerb in der Musikwissenschaft und Musiktheorie und dem Studium Generale als Vermittlung kulturwissenschaftlicher Konzepte und Orientierung.

Die Lehrveranstaltungsformen sind überwiegend Einzel- oder Gruppenunterricht. In den wissenschaftlichen Fächern erfolgen Vorlesungen und Seminare.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist nach Einschätzung des Gutachtervotums von seiner Struktur zur Zielerreichung vollkommen geeignet. Das Studiengangskonzept bzw. der Modulaufbau ist völlig logisch und sehr gut durchdacht. Die Gutachtergruppe bewertet die Struktur und den Aufbau des Studiengangs nachvollziehbar und in sich schlüssig, so dass Studierende sich einen transparenten Überblick über das Curriculum erhalten. Die Angabe des Workloads in den Modulbeschreibungen ist nachvollziehbar und plausibel dargestellt.

Das künstlerische Kernfach im Hauptfach Orgel bzw. im Hauptfach Orgelimprovisation ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums der zentrale Ort zur Entwicklung der musikalischen Persönlichkeit. Der

Erwerb instrumental-technischer Fähigkeiten sowie die Ausbildung in Stil- und Formsicherheit sind grundlegende Ziele des Curriculums, die eine selbstständige, individuelle und stilistisch adäquate Interpretation des Repertoires ermöglichen. Der Unterricht in beiden Hauptfächern dient der Ausarbeitung und Absicherung der instrumental-spezifischen Fähigkeiten. Auf dem Fundament eines breiten und stilistisch vielfältigen Repertoires im Hauptfach Orgel und einer großen stilistischen Bandbreite im Hauptfach Orgelimprovisation werden technische, stilistische Kenntnisse des Studiengangs in den Modulen Orgelimprovisation I-III nach Einschätzung des Gutachtergremiums vollumfänglich erworben. Sei es durch Erarbeitung repräsentativer Ausschnitte des gesamten Repertoires der Orgelmusik mit Berücksichtigung der Epochen und Orgelkulturen, durch Orgellehre und damit einhergehende Kenntnisse in den Disziplinen Orgelmethodik, Orgelkunde (Orgelbau), Orgelliteratur, Aufführungspraxis und Quellenuntersuchung sowie durch praktische Nebenfächer wie Klavier oder den instrumentalen Nebenfächern wie Cembalo/Hammerklavier.

Die Lehr- und Lernformen entsprechen dem Studiengangsprofil und sind ausreichend variant. Praktische Studienanteile sind wesentlicher Bestandteil des Curriculums und werden angemessen mit ECTS-Punkten im Modulkatalog versehen. Die Studierenden haben regelmäßig Aufführungen, in denen sie berufspraktische Kompetenzen erwerben ausgezeichnet können. Der berufspraktische Anteil ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums hervorragend. Auch ist die intensive Betreuungssituation völlig ideal. Studierende haben einen sehr intensiven Kontakt und Austausch mit den Lehrenden.

Aus Perspektive des Gutachtergremiums verfügt der Studiengang über ein hohes und anspruchsvolles künstlerisches Niveau, das die Studierenden sehr gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Dies wurde in den Vor-Ort-Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Studierenden vollumfänglich deutlich. Gerade die kleine Kohortengröße und einer maximalen Aufnahmekapazität von 2 Studierenden pro Jahr bestätigt eine intensive Betreuungskultur, die die Studierenden in besonders hohem Maße fördert.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass nur wenig Zeitkorridore für das Studium Generale zur Verfügung stehen und damit nur eine begrenzte Auswahl an Lehrveranstaltungen des Studiums Generale besucht werden können. Hier könnte durch die Hochschule nachgebessert werden

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die curriculare Struktur des Studiums Generale sollte überdacht werden und mehr Zeitkorridore geschaffen werden, damit die Studierenden mehr Auswahlmöglichkeiten an Lehrveranstaltungen des Studiums Generale erhalten. Gegebenenfalls sollte aus Gründen der Studierbarkeit zudem über eine Verringerung des Studiums Generale unter 10 ECTS-Punkten für dieses Modul überdacht werden.



## Studiengang „Orgel/Orgelimprovisation“ (M.Mus.)

### Dokumentation

Das Studium setzt sich aus drei Modulen zusammen, in denen 120 ECTS-Punkten in vier Semestern erworben werden. Im Modul 1 (Künstlerisches Kernfach mit 85 ECTS-Punkten) dient der Vertiefung der im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und soll ein umfangreiches Repertoire der Orgelmusik aller Epochen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Orgelkulturen und Instrumente erarbeiten. Ein technisch und musikalisch anspruchsvolles Orgelkonzert mit Werken aus mehreren Jahrhunderten soll im Hauptfach Orgel in der Modulabschlussprüfung das erworbene Repertoire präsentieren. Um dem Masterniveau gerecht zu werden, müssen dabei ein oder mehrere Werke des Programms selbstständig einstudiert werden. Für das künstlerische Kernfach Orgelimprovisation erfolgt als Modulabschlussprüfung die Präsentation einer Choralbearbeitung, zwei Sätze aus einer Suite française, eine Passacaglia oder Fugato im deutsch-romantischen Stil sowie eine freie Improvisation über ein gewähltes Thema.

Im Modul 2 (Masterkonzert mit 30 ECTS-Punkten) sollen Studierende die Fähigkeit erwerben, eine Auswahl des Solo-Repertoires des Hauptfachs auf Konzertreife-Niveau zu treffen und dieses öffentlich vorzutragen. Technische Sicherheit, Stilempfinden sowie ein souveräner Umgang mit der Konzertsituation sollen in diesem Modul vermittelt werden. Das Masterkonzert soll sich hinsichtlich des Orgelkonzerts im Hauptfach Orgel inhaltlich unterscheiden und auf einer in einem anderen Stil gebauten Orgel gespielt werden. Das Masterkonzert in der Orgelimprovisation besteht aus fünf ebenfalls festgelegten Prüfungsteilen wie zum Beispiel ein Sonatenhauptsatz oder einer Symphonie in vier Sätzen im Stil des 20. Jahrhunderts. Auch ist eine kurze schriftliche Arbeit zu verfassen, die einen dokumentarischen, analysierenden oder reflektierenden Schwerpunkt aufweisen kann.

Im Modul 3 (Praktisches Nebenfach mit 5 ECTS-Punkten) soll auf instrumentalem Gebiet die berufsbezogen notwendige Ergänzung durch das Fach Generalbassspiel vermittelt werden.

Lehrveranstaltungsformen sind Einzelunterricht oder Gruppenunterricht.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der konsekutive Masterstudiengang baut nach Inhalten und Anforderungen auf dem Bachelorstudiengang Orgel/Orgelimprovisation (B.Mus.) an der Universität der Künste Berlin auf. Die im Bachelorstudiengang erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse werden durch intensives Studium vertieft und mit dem Ziel hervorragender Kompetenz erweitert. Wie der Bachelorstudiengang hat das Masterprogramm ein ebenfalls hohes künstlerisches Niveau.



Das Studiengangskonzept ist logisch und durchdacht. Die Gutachtergruppe bezeichnet die Struktur und den Aufbau des Studiengangs nachvollziehbar und in sich schlüssig, so dass Studierende sich einen transparenten Überblick über das Curriculum machen können. Die Angabe des Workload in den Modulbeschreibungen ist völlig nachvollziehbar und plausibel.

Die Lehr- und Lernformen entsprechen dem Studiengangsprofil und sind ausreichend variant. Der Studiengang ist von seiner Struktur zur Zielerreichung geeignet. Praktische Studienanteile sind wesentlicher Bestandteil des Curriculums und werden angemessen mit ECTS-Punkten im Modulkatalog versehen. Die Studierenden haben regelmäßig Aufführungen, in denen sie berufspraktische Kompetenzen erwerben können. Die intensive Betreuungssituation ist ideal. Studierende haben einen sehr intensiven Kontakt und Austausch mit den Lehrenden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (B.Mus.)

#### Dokumentation

Das künstlerische Kernfach soll der Entwicklung der musikalischen Persönlichkeit der Studierenden dienen. Ziel ist die Erarbeitung instrumental-technischer Fertigkeiten sowie die Ausbildung zu Stil- und Formsicherheit, die eine individuelle, stilistisch adäquate Interpretation ermöglichen sowie der Erwerb von Repertoirekenntnissen auf der Folie unterschiedlicher Epochen und musikalischen Kulturen.

Der Studiengang besteht aus sieben Modulen mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern und 240 ECTS-Punkten, die erworben werden. Die Module 1 bis 3 (Kernfach – Technik/Stilkenntnis, - Repertoire mit 35 und 34 ECTS-Punkten und 94 ECTS-Punkten), sollen im Hauptfach der Vermittlung technischer und musikalischer Grundlagen sowie Repertoires in hoher künstlerischer Reife dienen. Modul 4 (Praktische Nebenfächer mit 44 ECTS-Punkten) beinhaltet die Fächer Kammermusik, Generalbass-Spiel und Chor und Modul 5 mit 19 ECTS-Punkten die Fächer Musikwissenschaft und Musiktheorie. Modul 6 weist mit 4 ECTS-Punkten folgende Wahlpflichtfächer auf, aus denen zwei gewählt werden können: Musikphysiologie, Musikmanagement, Barocktanz/Tanz oder Instrumentalpädagogik. Das Studium Generale in Modul 7 mit 10 ECTS-Punkten hat die Lehrveranstaltungen „Einführung in die Kulturwissenschaften“, „Kulturwissenschaftliche Studien“, „Interdisziplinäre künstlerische Praxis und Theorie“ und „Interkulturelles Mentoring“. Die Lehre findet vorwiegend im Einzel- und Gruppenunterricht statt. Insbesondere in den wissenschaftlichen Fächern werden auch Vorlesungen, Proseminare und Seminare abgehalten.

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept ist sehr logisch und gut durchdacht. Die Gutachtergruppe bewertet die Struktur und den Aufbau des Studiengangs nachvollziehbar und in sich schlüssig, so dass Studierende sich einen transparenten Überblick über das Curriculum machen können. Die Angabe des Workload in den Modulbeschreibungen ist völlig nachvollziehbar und plausibel. Der Studiengang ist von seiner Struktur prinzipiell gut zur Zielerreichung geeignet. Praktische Studienanteile sind wesentlicher Bestandteil des Curriculums und werden angemessen mit ECTS-Punkten im Modulkatalog versehen. Die Studierenden haben regelmäßig Aufführungen, in denen sie berufspraktische Kompetenzen erwerben können. Die intensive Betreuungssituation ist ideal. Studierende haben einen sehr intensiven Kontakt und Austausch mit den Lehrenden.

Die Gutachtachtergruppe stellt in den Gesprächen fest, das Fach Generalbassspiel/Kammermusik ist von der Gewichtung her unterrepräsentiert. Es wird empfohlen, dieses Generalbassspiel/Kammermusik nicht als „Nebenfach“ auszuweisen bzw. nicht in den „Nebenfach“-Bereich zu legen. Außerdem sollte es mit einer höheren ECTS-Punkten auf Kosten des Fachs Cembalo ausgestattet werden.

Zudem könnten aufgrund der Inhalte der Gespräche mit den Programmverantwortlichen die Fächer im Bereich Aufführungspraxis ausgeweitet bzw. klarer ausgezeichnet werden. Bereits angebotene Fächer wie Verzierungspraxis, Stimmkurs, Improvisation sollten zumindest in der Modulbeschreibung als Unterfächer erscheinen.

In den Gesprächen wird zudem klar, dass das Institut für Künstlerische Ausbildung/Alte Musik mit seinen sieben Instrumentalklassen zu wenig miteinander verzahnt wird. Das Cembalo sollte daher in einen Studiengang der Alten Musik integriert werden und damit einhergehend eine eigene Studienordnung erhalten.

Die Lehr- und Lernformen entsprechen dem Studiengangsprofil und sind ausreichend variant. Der Gruppenunterricht von 60 Minuten ist ausreichend und lässt offen, je nach Leistungsstand ggf. zwei Gruppen bilden zu können.

Dem Generalbassspiel/Kammermusik sollte mehr Aufmerksamkeit durch eine Erhöhung der ECTS-Punkte geschenkt werden. Für einen Cembalisten ist dieses Fach ebenso wichtig wie Solospiel: für das Musikverständnis, vom Repertoire her und für das berufliche Wirken. Das Modul sollte daher im Hauptfach als Kernfach angeboten werden.

Um die Freiheit der Lehre zu gewährleisten, könnten einzelnen Fächer im Modulkatalog als Fach „Aufführungspraxis“ zusammengefasst erscheinen und in Beschreibungen als Beispiele näher genannt werden, zum Beispiel: Aufführungspraxis: Fächer zur Aufführungspraxis, wie Verzierungspraxis, Stimmkurs, Improvisation etc. In der Praxis könnten einzelne Fächer ggf. auch durch einzelne Kurse bzw. Blockunterrichte gelehrt werden.

Für eine Besserung Verzahnung und Nutzung von Synergieeffekten für Studierende mit Institut für Künstlerische Ausbildung/Alte Musik sollte das Cembalo einen Studiengang der Alten Musik integriert werden und damit einhergehend eine gemeinsame Studienordnung erhalten.

Eine partielle Zusammenarbeit mit dem Musikinstrumentenmuseum Berlin um die dortigen originalen historischen Tasteninstrumente im vertretbaren Rahmen einbeziehen zu können ist empfehlenswert.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Bereich der Aufführungspraxis als Fach und Themenfeld sollte aufgegriffen und in der Studienordnung sowie in den Modulbeschreibungen (z.B. durch Verzierungspraxis oder Stimmkurs) verankert werden. Damit einhergehend ist ein einheitlicher Studiengang zu empfehlen, der alle verschiedenen alten Instrumente aufgreift und in sich vereint.
- Das Cembalo sollte daher in einen Studiengang der Alten Musik integriert werden und damit einhergehend eine gemeinsame Studienordnung erhalten.
- Cembalo-Generalbass sollte im Hauptfach als Kernmodul angeboten werden.
- Eine größere Kooperation mit dem Instrumentenkundenmuseum ist zu empfehlen: In diesem Kontext sollte die Hochschulleitung mit diesem in Dialog treten, um den Studierenden einen Zugang zu den historischen Instrumenten zu ermöglichen.
- Die curriculare Struktur des Studiums Generale sollte überdacht werden und mehr Zeitkorridore geschaffen werden, damit die Studierenden mehr Auswahlmöglichkeiten an Lehrveranstaltungen des Studiums Generale erhalten. Gegebenenfalls sollte aus Gründen der Studierbarkeit zudem über eine Verringerung des Studiums Generale unter 10 ECTS-Punkten für dieses Modul überdacht werden.

### Studiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (M.Mus)

#### Dokumentation

Das Studienprogramm gliedert sich in drei Module, mit vier Semestern Regelstudienzeit und 120 zu erwerbenden ECTS-Punkten. Der Masterstudiengang baut nach Inhalten und Anforderungen auf dem Bachelorstudiengang Cembalo/Hammerflügel an der Universität der Künste Berlin auf. Die im Bachelorstudiengang erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse sollen durch intensives Studium vertieft und laut Selbstbericht mit dem Ziel hervorragender Kompetenz erweitert werden. Modul 1 (Kernfach Cembalo

oder Hammerflügel mit 72 ECTS-Punkten) umfasst ein umfangreiches Repertoire der Cembalo- bzw. Hammerflügelmusik aller relevanten Epochen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen musikalischen Kulturen und Instrumente vermittelt. Modulabschluss ist ein benotetes technisch und musikalisch anspruchsvolles Cembalo- bzw. Hammerflügelkonzert, von dem ein oder mehrere Werke selbstständig auf Masterniveau einstudiert werden müssen.

Modul 2 (Masterkonzert mit 30 ECTS-Punkten) dient dem Nachweis einer hohen künstlerischen Kompetenz und Vielfalt des Repertoires. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, eine Auswahl des Solo-Repertoires des Hauptfachs auf Konzertreife-Niveau zu treffen und öffentlich vorzutragen. Technische Sicherheit, Stilempfinden sowie souveräner Umgang mit der Konzertsituation sollen in diesem Modul vermittelt werden. Das Masterkonzert umfasst ebenfalls ein benotetes technisch und musikalisch anspruchsvolles Cembalo- bzw. Hammerflügelkonzert, von dem ein oder mehrere Werke selbstständig auf Masterniveau einstudiert werden müssen und eine kurze schriftliche Arbeit vorzulegen ist, die entweder einen dokumentarischen, einen analysierenden oder einen reflektierenden Schwerpunkt hat.

Modul 3 (Praktische Nebenfächer mit 18 ECTS-Punkten) beinhaltet Kenntnisse und Fertigkeiten für das Zusammenspiel mit anderen Musikern in typischen Kamer- und Ensemblebesetzungen sowie die Qualifikation zum Ensemblespieler im Bereich der Alten Musik die Ergänzung der bereits im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten im Bereich Generalbassspiel.

Die Lehre findet vorwiegend im Einzel- und Gruppenunterricht sowie im Selbststudium statt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Studiengangskonzept ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums logisch und sehr gut durchdacht. Die Gutachtergruppe bezeichnet die Struktur und den Aufbau des Studiengangs nachvollziehbar und in sich schlüssig, so dass Studierende sich einen transparenten Überblick über das Curriculum machen können. Die Angabe des Workload in den Modulbeschreibungen ist völlig nachvollziehbar und plausibel. Der Studiengang ist von seiner Struktur zur Zielerreichung geeignet. Praktische Studienanteile sind wesentlicher Bestandteil des Curriculums und werden angemessen mit ECTS-Punkten im Modulkatalog versehen. Die Studierenden haben regelmäßig Aufführungen, in denen sie berufspraktische Kompetenzen erwerben können. Die intensive Betreuungssituation ist ideal. Studierende haben einen sehr intensiven Kontakt und Austausch mit den Lehrenden.

Die Lehr- und Lernformen entsprechen dem Studiengangsprofil und sind vollkommen variant. Der Gruppenunterricht von 60 Minuten ist ausreichend und lässt offen, je nach Leistungsstand ggf. zwei Gruppen bilden zu können.

Die Gutachtergruppe stellt in den Gesprächen fest, das Fach Generalbassspiel/Kammermusik ist von der Gewichtung her unterrepräsentiert. Dem Generalbassspiel/Kammermusik sollte mehr Aufmerksamkeit durch eine Erhöhung der ECTS-Punkte geschenkt werden. Für einen Cembalisten ist dieses Fach

ebenso wichtig wie Solospiel: für das Musikverständnis, vom Repertoire her und für das berufliche Wirken. Das Modul sollte daher im Hauptfach als Kernfachmodul angeboten werden. Es wird empfohlen, dieses Generalbassspiel/Kammermusik nicht als „Nebenfach“ auszuweisen bzw. nicht in den „Nebenfach“-Bereich zu legen. Außerdem sollte es mit einer höheren ECTS-Punkten auf Kosten des Fachs Cembalo ausgestattet werden.

Zudem könnten aufgrund der Inhalte der Gespräche mit den Programmverantwortlichen die Fächer im Bereich Aufführungspraxis ausgeweitet bzw. klarer ausgezeichnet werden. Bereits angebotene Fächer wie Verzierungspraxis, Stimmkurs, Improvisation sollten zumindest in der Modulbeschreibung als Unterfächer erscheinen.

Durch die Gespräche wurde dem Gutachtergremium deutlich, dass das Institut für Künstlerische Ausbildung/Alte Musik mit seinen sieben Instrumentalklassen zu wenig miteinander verzahnt wird. Das Cembalo sollte daher in einen Studiengang der Alten Musik integriert werden und für eine bessere Verzahnung und Nutzung von Synergieeffekten eine gemeinsame Studienordnung erhalten.

Zudem würde sich eine partielle Zusammenarbeit mit dem Musikinstrumentenmuseum Berlin anbieten, um die dort aufbewahrten originalen historischen Tasteninstrumente im vertretbaren Rahmen einbeziehen zu können.

Um die Freiheit der Lehre zu gewährleisten, könnten einzelnen Fächer im Modulkatalog als Fach „Aufführungspraxis“ zusammengefasst erscheinen und in Beschreibungen als Beispiele näher genannt werden, zum Beispiel: Aufführungspraxis: Fächer zur Aufführungspraxis, wie Verzierungspraxis, Stimmkurs, Improvisation etc. In der Praxis könnten einzelne Fächer ggf. auch durch einzelne Kurse bzw. Blockunterrichte gelehrt werden.

Eine partielle Zusammenarbeit mit dem Musikinstrumentenmuseum Berlin um die dortigen originalen historischen Tasteninstrumente im vertretbaren Rahmen einbeziehen zu können ist empfehlenswert.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass nur wenig Zeitkorridore für das Studium Generale zur Verfügung stehen und nur eine begrenzte Auswahl an Lehrveranstaltungen des Studiums Generale besucht werden können. Hier könnte durch die Hochschule nachgebessert werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Bereich der Aufführungspraxis als Fach und Themenfeld sollte aufgegriffen und in der Studienordnung sowie in den Modulbeschreibungen (z.B. durch Verzierungspraxis oder Stimmkurs) verankert werden. Damit einhergehend ist ein einheitlicher Studiengang zu empfehlen, der alle verschiedenen alten Instrumente aufgreift und in sich vereint.

- Das Cembalo sollte daher in einen Studiengang der Alten Musik integriert werden und damit einhergehend eine gemeinsame Studienordnung erhalten.
- Cembalo-Generalbass sollte im Hauptfach als Kernmodul angeboten werden.
- Eine größere Kooperation mit dem Instrumentenkundemuseum ist zu empfehlen: In diesem Kontext sollte die Hochschulleitung mit diesem in Dialog treten, um den Studierenden einen Zugang zu den historischen Instrumenten zu ermöglichen.

### 2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangübergreifend, aufgrund gleicher Rahmenbedingungen erfolgt keine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen in § 20 festgelegt und liegen in der Verantwortung der Prüfungsausschüsse. Außerhochschulisch erbrachte Leistungen und erworbene Kompetenzen werden mit der Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Die Förderung studentischer Mobilität findet durch die Fakultät Musik, das International Office das Immatrikulations- und Prüfungsamt statt. Die Studienfachberatung berät Studierende bei der Planung ihres Auslandsaufenthaltes. Dies ist in den jeweiligen Studienordnungen in § 9 in Satz 2 geregelt. Die Studienfachberatung erfolgt durch einen Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerin sowie durch eine studentische Hilfskraft. Der Selbstbericht beschreibt die Aufgaben des International Office: „Internationale Studieninteressierte und Studierende (degree seeking students) werden an der UdK Berlin durch das International Office betreut, und zwar durch das Team International Student Services. Diese Mitarbeiterinnen sind die erste Anlaufstelle für internationale UdK-Studierende sowie für Studieninteressierte aus dem Ausland, wenn es um Bewerbung und Zulassung geht. Sie beraten und unterstützen auch bei Fragen und Problemen in Bezug auf Visa-Verfahren sowie auf Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Darüber hinaus informieren sie über Stipendienmöglichkeiten. Außerdem betreut das Team International Student Services internationale Stipendiaten und Stipendiatinnen des DAAD, der Fulbright-Kommission sowie verschiedener Regierungsorganisationen. Deutsche UdK-Studierende, die sich für ein Studium im Aus-

land interessieren, aber nicht an einem Austauschprogramm der UdK Berlin (Erasmus+, bilaterale Partnerschaften) oder am Promos Programm des DAAD teilnehmen möchten, werden über weitere Förderprogramme des DAAD und der Fulbright-Kommission beraten. Das International Office der UdK Berlin organisiert den Austausch von Studierenden, Lehrenden und Verwaltungspersonal und berät bei internationalen Projekten und anderen Aktivitäten auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen mit akademischen Institutionen im Ausland. In jedem Studiengang gibt es mindestens eine Koordinatorin oder einen Koordinator für internationalen Austausch als erste Anlaufstelle für diejenigen, die an einem Auslandssemester interessiert sind.

Generell kann das Studium zu jeder Zeit für ein Mobilitätsfenster unterbrochen und an einer anderen Hochschule beispielsweise durch einen ERASMUS-Austausch weiterstudiert werden. Als Mobilitätsfenster wird für die Bachelorstudiengänge das 4. Semester empfohlen, da bis dahin in vielen Fächern bereits ein erster Zwischenabschluss erreicht worden ist. In den Anlagen des Selbstberichts sind Anlagen mit Austauschplätzen für 2019/20 benannt wie beispielsweise ERASMUS+-Partnerschaften mit Hochschulen in Österreich, Belgien, Schweiz, Dänemark, Spanien, Finnland, Frankreich, Ungarn, Budapest, Island, Italien, Niederlande, England, Norwegen, Polen, Schweden, Türkei etc. oder für einen Bilateralen Austausch oder für einen bilateralen Austausch Australien, Israel, Japan und Spanien. Die UdK verfügt über mehr als 170 Partneruniversitäten. Studierende gehen Learning Agreements ein.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang und für den Masterstudiengang „Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin vom 19. Juni 2013 geregelt: Zugangsvoraussetzung zum Studium ist eine besondere künstlerische Begabung sowie ein qualifizierter Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang Evangelische bzw. Katholische Kirchenmusik an der Universität der Künste Berlin oder in einem gleichwertigen Studiengang einer anderen Hochschule. Für Ausländer und Ausländerinnen gelten zudem der Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse. Die Zulassung erfolgt sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester. Die Zugangsvoraussetzungen für Masterstudierende sind laut Aussagen der Hochschule mobilitätsfördernd ausgestaltet. Die Hochschule hat in den Gesprächen berichtet, dass nicht nur Bachelorabsolventinnen- und absolventen der UdK sich für die Masterstudiengänge bewerben, sondern auch Masteranwärterinnen- und Anwärter außerhalb der UdK. Auch ist der Wechsel an eine andere Hochschule möglich.

#### b) Studiengangsübergreifende Bewertung für alle Studiengänge

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die UDK ist sehr gut aufgestellt, um den Bedürfnissen der „Incoming-“ wie auch der „Outgoing-Students“ gerecht zu werden. Die Beratungsangebote sind als sehr gut zu bewerten. Die Anerkennungsregeln sind transparent und ausreichend geregelt.



Wie die Gespräche gezeigt haben, gibt es kein verpflichtendes Mobilitätsfenster. Dieses ist jedoch grundsätzlich gut möglich und kann in eigener Initiative durchgeführt werden. Für den Bachelorstudiengang „Kirchenmusik“ (B.Mus.) wird das 4. Fachsemester empfohlen. Sollten Studierende einen externen Aufenthalt national und international Hochschule anstreben, wird hier durch die Hochschule flexibel reagiert und entsprechende gute Möglichkeiten gefunden. Zugangsbedingungen zu den Masterstudiengängen sind mobilitätsfördernd ausgestaltet, ein Wechsel zwischen Hochschule und Hochschultyp ist möglich. Bedingung ist das Bestehen der Eignungsprüfung der Masterstudiengänge.

### Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### 2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, aufgrund gleicher Rahmenbedingungen erfolgt keine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

##### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Insgesamt stehen den dem Bachelor- und Masterstudiengang „Kirchenmusik“ 22 Lehrende und dem Bachelor- und Masterstudiengang „Orgel/Orgelimprovisation“ 7 Lehrende zur Verfügung. Das Institut für Kirchenmusik verfügt über zwei Professuren für den Bereich Künstlerisches Orgelspiel, der Bereich Liturgisches Orgelspiel/Orgelimprovisation ist mit einer Professur besetzt. Zudem gibt es im Bereich Künstlerisches Orgelspiel/Orgelmethodik eine Honorarprofessur mit Lehrauftrag und ausschließlich einen Lehrbeauftragten für künstlerisches Orgelspiel. Für den Bereich der evangelischen Theologie/Liturgik steht eine Lehrbeauftragte zur Verfügung. Der Bereich Hymnologie wird von einer Honorarprofessur mit Lehrauftrag und der Bereich der Musiktheorie von einem Lehrbeauftragten getragen. Für das Institut für Kirchenmusik ist zudem eine Studienkoordinatorin tätig.

Durch die Emeritierung der Professorin für Cembalo/Hammerflügel und Kammermusik ist die personelle Ausstattung momentan vorübergehend durch Lehraufträge überbrückt. Es ist geplant die Cembalo-Hammerflügel-Professur zu teilen in zwei halbe Professuren: Cembalo einschließlich Generalbass sowie Barockoboe. Der Hammerflügel-Anteil soll durch einen Anteil einer spezifisch qualifizierten Lehrkraft (Klavierprofessur) aus dem Studienbereich Klavier abgedeckt werden.

Weiterbildende Maßnahmen für Lehrende wurden in den Gesprächen erläutert. Weiterbildungsmaßnahmen sind vorhanden: Gemäß Berliner Hochschulgesetz § 8 Absatz 3 ist die Hochschule verpflichtet,



didaktische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sicherzustellen. Neben universitätsspezifischen Angeboten verfügt die Hochschule über Weiterbildungsangebote durch das Programm des „Berliner Zentrums für Hochschullehre“, die allen Lehrenden der UdK zur Verfügung stehen: Darunter finden sich beispielsweise Beratungsangebote für Lehrende (Offene Lehrberatung, Coaching, Individuelle Lehrbesuche); Inhouse-Angebote für Hochschulen (Organisationale Weiterentwicklung von Lehrangeboten und Inhouse-Workshops) sowie verschiedene Workshops zum Thema „Gute Lehre für Hochschullehrende“.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung für alle Studiengänge

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Institut für Kirchenmusik verfügt über eine personelle Ausstattung des Hauptfachkollegiums von erstklassiger künstlerischer Qualität: Die Gutachter bestätigen ein Unterrichtsangebot von breiter stilistischer Vielfalt und optimaler fachlicher und pädagogischer Kompetenz. Dem Lehrkonzept des Studiengangs steht fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung. Nach Aussage der Studierenden sind die Lehrenden gut erreichbar und gehen individuell auf die Anliegen und Anfragen ein. Weiterbildungsangebote werden seitens der Lehrenden nach Einschätzung des Gutachtergremiums gut angenommen.

Spezifische Bewertung für den Studiengang „Kirchenmusik“ (B.Mus./M.Mus.)

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengänge zeigen noch mit Verbesserungspotential des nichtwissenschaftlichen Personals und der Chorleitung. Die Stelle der Studienkoordinatorin sollte erhöht werden und mit mindestens einer halben Stelle ausgestattet werden. Mit nur 1/3 professoraler Stelle und einer Viertel-Assistentenstelle sollte die personellen Ressourcen im Bereich der Chorleitung ebenfalls deutlich erhöht werden, um die Arbeitsbelastung der Lehrenden zu senken.

Spezifische Bewertung für den Studiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (B. Mus./M.Mus.)

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch wenn die fachliche Lehre derzeit nur durch Lehraufträge gestemmt wird, ist ausreichend fachliches Personal vorhanden. Die Lehre ist trotz dieser Situation dennoch gesichert. Dem Lehrkonzept des Studiengangs steht daher ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung. Das personelle Konzept ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums sinnvoll und bereichert durch die Teilung der Professur das Institut für Alte Musik. Auch, wenn das Fach Hammerflügel

zukünftig von einer Lehrkraft aus dem Studienbereich Klavier heraus unterrichtet wird, ist eine Andockung dieses Fachs an das Institut für Alte Musik eine wichtige Anregung, inhaltlich und zumal die Studienordnung mit der des Fachs Cembalo verknüpft ist.

### Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für Studiengänge „Kirchenmusik“ (B.Mus./ M.Mus.) und **„Orgel/Orgelimprovisation“ (B.Mus./ M.Mus.)**

- Die Studiengangskoordination sollte mit mindestens einer halben personellen Stelle ausgestattet werden.

Spezifische Empfehlung für die Studiengänge „Kirchenmusik“ (B.Mus./ M.Mus.)

- Die personelle Ausstattung für den Bereich der Chorleitung mit nur 1/3 professoraler Stelle und einer ¼-Assistentenstelle sollte deutlich erhöht werden.

#### 2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

##### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Gebäude in der Hardenbergstraße 41 steht den Studiengängen Kirchenmusik (B. Mus./ M.Mus.) und Orgel/Orgelimprovisation (B. Mus./M.Mus.) für Unterricht und zum Üben zur Verfügung. Das 1903 erbaute Haus wurde ursprünglich für das damalige Königliche Institut für Kirchen- und Schulmusik erbaut und enthält romanische Stilelemente wie Rundbögen, schmale Fenster mit Gewände, Balkon mit Außenkanzel, kleiner Turm). Neben dem Institutsbüro, dem Büro des Direktors des Staats- und Domchors, einer Institutsbibliothek (Noten, Kirchenmusikgeschichte, Gesangsbücher etc.) stehen den Studierenden sieben Räume unterschiedlicher Größe für Unterrichts- und Übezwecke zur Verfügung, wie der Selbstbericht belegt:

Die Aula besitzt Übe-, Proben- und Unterrichtssaal mit großer Orgel der Firma Karl Schuke Berlin (1960/1993/2018), III/57; historischer Italienischer Orgel (Neapel, ca. 1740/2005), I/9; großem Konzertflügel Steinway; Probenflügel Steinway; Truhenorgel. Raum 1 hat einen Übe- und Unterrichtsraum mit denkmalgeschützter Orgel der Gebrüder Dinse (1894/2015), II/15; Kopie eines böhmischen Orgelpositivs von 1704, Hans van Rossum Orgel (2003), I/5; Probenflügel Steinway. Raum 2 verfügt über einen Seminarraum mit Chornotenbibliothek, Musikanlage, DVD-Anlage, Overheadprojektor, Flügel (Yamaha). Raum 3 besitzt einen Orgelsaal mit Norddeutscher Barockorgel von Rowan West (2006/2007), II/23. Raum 4 ist ein Übe- und Unterrichtsraum mit Flügel (Steinway), Klavier (Grotrian-Steinweg). Raum 5 ist

ein Übe- und Unterrichtsraum mit Orgel der Firma Karl Schuke, (ca. 1985), II/9; Cembalo Klinkhamer 1990. Raum 6 ist ein Überaum mit Orgel der Firma Karl Schuke (1984), II/11; Flügel (Bechstein), umfangreiche Orgelnotenbibliothek. Eine Übersicht der Orgeln findet sich auf der Homepage der Studiengänge. Eine weitere Übe – und Unterrichtsmöglichkeit befindet sich im Orgelsaal im Gebäude Fasanenstraße 1b der Fakultät Musik an einem Instrument der Firma Karl Schuke Berlin (1963/2005), II/16. In den zahlreichen Nebenfächern findet der Unterricht nicht im Institut, sondern in den fußläufig erreichbaren Gebäuden der Fakultät Musik in der Fasanenstraße 1b und der Bundesallee 1-12 statt. Auch können die Räume des Staats- und Domchores Berlin in der Bundesallee für Chorproben verwendet werden. Zudem findet der Orgelunterricht in einer Vielzahl Berliner Kirchen statt, die über eine dem jeweiligen Repertoire entsprechende Orgel verfügen, zum Beispiel Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche (Schuke 1963), IV/63; Berliner Dom (Sauer 1905), IV/113; St. Matthias (Seifert 1958/1974), IV/121; St. Hedwigs-Kathedrale (Klais 1978), III/68; Zwölf-Apostel-Kirche Berlin-Schöneberg (Schuke 1986), III 68; St. Marien (Wagner 1723/Kern 2002), III/45; Kirche zur Frohen Botschaft (Amalienorgel von Marx/Mingendt 1755), II/22; Paul Gerhardt-Kirche (Flentrop 1966/2005), III/36; Heilig-Kreuz-Kirche Berlin-Wilmersdorf (Steinmeyer 1927/Elsemann 2008), III/65; Pauluskirche Berlin-Zehlendorf (Schuke nach Cavallé-Coll 1960/2013), III/38 und Bach-Orgel; (Rowan West 2011-2013), II/25; Corpus Christi Kirche (Steinmeyer 1925/1943), III/65; Kevelaer Marienbasilika (Seifert 1906), IV/135.

Zudem verfügt die UdK über eine eigene Notenbibliothek (Präsenzbibliothek), einen breiten CD-Bestand sowie theologische, hymnologische, musikwissenschaftliche und liturgische Buchmedien. Komplementiert wird das Angebot im Institut für Kirchenmusik durch viele historische Modelle unterschiedlichster Orgeltrakturen, speziellen Bauteilen der Orgel und Pfeifenformen zur Veranschaulichung des Orgelbaus. Die Hochschule hofft, dass im Rahmen baldiger Sanierungsarbeiten auch der Orgelkonzertsaal vollständig renoviert wird, damit eine weitere Möglichkeit Übe- und Unterrichtsmöglichkeit für Studierende zur Verfügung stünde.

Im Gebäude der Bundesallee 1-12 stehen fünf Räume mit fünfzehn Instrumenten für den Studiengang Cembalo/Hammerflügel (B. Mus. / M. Mus) für Unterrichts- und Übezwecke zur Verfügung. Daneben können die Studierenden die Instrumente im Friedenauer Kammersaal nutzen; dieser wird auch für Unterricht und Konzert im Bereich Alte Musik verwendet. Die Programmverantwortlichen sind mit der Ressourcenausstattung zufrieden, bedauern allerdings, dass zur stilistischen Erweiterung der Cembali der Studiengang über kein italienisches Cembaloinstrument verfügt und hoffen mittelfristig, die finanziellen Mittel dafür zu erhalten.

Für die Verwaltung der Bachelor- und Masterstudiengänge Kirchenmusik und Orgel/ Orgelimprovisation sowie Cembalo/Hammerflügel steht, wie für alle Einrichtungen der Fakultät Musik, die Fakultäts- und Universitätsverwaltung zur Verfügung. Für die unmittelbar vor Ort zu regelnden verwaltungstechnischen

und organisatorischen Fragen sind den Orgelprofessoren sowie dem geschäftsführenden Direktor studentische Hilfskräfte an die Seite gestellt.

b) Studiengangübergreifende Bewertung **für die Studiengänge „Kirchenmusik“ (B.Mus. / M. Mus.) und „Orgel/Orgelimprovisation (B.Mus. / M.Mus.)**

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ausstattung, die Organisation der (Noten-) Bibliothek und CD-Bestand etc. bestätigen nach Auffassung der Gutachter einen sehr guten Eindruck, den die Hochschule hinterlässt. Das Gebäude in der Hardenbergstraße 41 hat aufgrund seines architektonischen historischen Charakters das Gutachtergremium sehr beeindruckt. Studierende können in einem historischen Ambiente studieren und zudem eine Vielzahl externer Übe- und Konzertmöglichkeiten durch die Berliner Orgellandschaft nutzen. Wie die Hochschule selbst moniert hat, besteht trotz der guten Ressourcenausstattung, noch ein Defizit an weiteren Überorgeln. Dies war bereits Empfehlung der letzten Akkreditierung und wurde auch an die Hochschulleitung kommuniziert. Die Baumaßnahmen wurden jedoch leider nicht genehmigt, die Programmverantwortlichen hoffen jedoch auf eine mittelfristige Lösung der Erweiterung des Bestands an Überorgeln. Der bisherige Bestand hat Verbesserungspotential und die Programmverantwortlichen hoffen auf neue Überorgeln, um alte zu ersetzen. Eine weitere Optimierungsmöglichkeit sehen die Gutachter darin, dass im Rahmen baldiger Sanierungsarbeiten der Orgelkonzertsaal der völlig saniert werden könnte.

Bei der Begehung der Räumlichkeiten hat sich die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass – mit Ausnahme der formulierten Empfehlungen – sämtliche Räume und Einrichtungen der Hochschule ausreichend und geeignet sind, um die Studiengangsziele erreichen zu können.

Spezifische Bewertung für den Studiengänge **Cembalo/Hammerflügel“ (B.Mus. / M.Mus)**

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die räumliche Situation im Gebäude Bundesallee einschließlich des Kammermusiksaals Friedenau ist nach Einschätzung der Gutachter ausreichend. Es ist genügend Raumkapazität vorhanden, um Unterricht, Üben und Konzerte im Bereich Cembalo/Hammerflügel entsprechend zu gewährleisten. Die instrumentale Ausstattung ist im Ganzen sehr gut, die Anschaffungen eines Cembalos in deutscher Bauweise des 18. Jahrhunderts und eines Hammerflügels nach Anton Walter sind bewilligt worden. Es fehlt jedoch ein Cembalo in italienischer Bauweise. Die Anschaffung eines italienischen Cembaloinstrumentes würde allerdings der stilistischen Erweiterung des Studiengangs dienen. Da italienische Musik einen wichtigen Stilbereich mit sehr umfangreichem Repertoire sowohl im Cembalosolo-Bereich als auch im Ensemblespiel im Basso continuo- Bereich darstellt, sollte diese Lücke geschlossen werden.

Bei der Begehung der Räumlichkeiten hat sich das Gutachtergremium auch hier davon überzeugt, dass – mit Ausnahme der formulierten Empfehlungen – sämtliche Räume und Einrichtungen der Hochschule ausreichend und geeignet sind, um die Studiengangsziele erreichen zu können.

### Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende spezifische Empfehlung für Studiengänge „Kirchenmusik“ (B.Mus./ M.Mus.):

- „Der Bestand an Übeorgeln sollte vergrößert werden und die Qualität verbessert bzw. durch neue Orgeln ersetzt werden.“
- „Wünschenswert wäre, dass im Rahmen von Sanierungsarbeiten der Orgelkonzertsaal vollständig mitbedacht und renoviert wird.“

Das Gutachtergremium gibt folgende spezifische Empfehlung für Studiengänge „Cembalo/Hammerflügel“ (B.Mus./ M.Mus.):

- „Zur stilistischen Erweiterung der Cembali am Standort der Bundesallee ist die Anschaffung eines italienischen Cembaloinstruments wünschenswert.“

#### 2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, aufgrund gleicher Rahmenbedingungen erfolgt keine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge

##### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsmodalitäten sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der UdK vom 04. Juli 2012 in § 6 und § 8 sowie in den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen geregelt. So ist beispielsweise die Anmeldung zur Teilnahme an einem Modul gleichsam die Anmeldung zur Modulprüfung. Art, Umfang und Termine der Modulprüfungen werden jedes Semester rechtzeitig mitgeteilt, wobei die Modulprüfungen noch vor Ende des Semesters festgestellt und vom Prüfungsamt bescheinigt werden. Studierende, die sich nicht innerhalb der Regelstudienzeit zum studienabschließenden Modul anmelden, müssen noch vor Ablauf der Regelstudienzeit die Studienfachberatung wegen einer möglichen Überschreitung der Regelstudienzeit aufsuchen. Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens vier Wochen

nach dem Nichtbestehen einmal vor Beginn der Vorlesungszeit des darauffolgenden Semesters wiederholt werden. Die Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung erfolgt beim Prüfungsschuss per Antrag. In den Masterstudiengängen ist das Studium mit der erfolgreichen Masterprüfung beendet.

Die Prüfungsformen in den Bachelor- und Masterstudiengängen orientieren sich an den jeweils zu erreichenden Lernzielen. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert und modulbezogen gestaltet. Die Präsentation von Arbeitsergebnissen in Form von Vorspielen samt Erläuterungen der Arbeit bzw. das Vortragen erarbeiteter Interpretationen ist für die künstlerischen Fächer die geeignete Prüfungsform. In den Fächern der grundlegenden theoretischen und technischen Grundlagen werden Referate, Protokolle oder Hausarbeiten als individuelle Unterrichtsbeiträge bewertet. Prüfungsformen sind vor allem Konzerte (künstlerische Abschlussprüfungen), mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, Klausuren, regelmäßige Teilnahme am Unterricht. Weiter beschreibt der Selbstbericht: „Innerhalb des Studiums können je nach Interesse Schwerpunkte gesetzt werden, dies gilt vor allem auch in den wahlobligatorischen Fächern, zum Beispiel in Modul 9 des Bachelorstudiengangs Kirchenmusik, in Modul 7 des Bachelorstudiums Orgel/Orgelimprovisation oder in Modul 6 des Bachelorstudiengangs Cembalo/Hammerflügel. Die Prüfungen sind jeweils auf die einzelnen Lehrveranstaltungen bezogen, in der Kirchenmusik ist es – vorgegeben von der Rahmenordnung der Evangelischen Direktorenkonferenz für Kirchenmusik und der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Ausbildungsstätten für katholische Kirchenmusik– ein großes Bündel an Einzelprüfungen. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden regelmäßig durch den Einsatz der Qualitätssicherungsinstrumente und im Rahmen der Arbeit der Ständigen Kommission für Evaluation überprüft und bei Bedarf fortentwickelt.“ Neben z.B. Lehrveranstaltungsevaluationen spielen aufgrund der kleinen Kohorten persönliche Feedbackgespräche eine große Rolle, in denen sich Lehrende und Studierende über Prüfungsform, -länge und –Inhalte austauschen. Auch bewerten Studierende in den Gesprächen die damit einhergehende Arbeitsbelastung. Verbesserungspotential sehen die Studierenden in der konsequenten Teilnahme aller Lehrenden und eine Sorge darin, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen handschriftlich ausgeführt werden. Formulierten Kritikpunkte lassen sich somit durch die Handschrift erkennen; dies führt bei den Studierenden zu Unbehagen und jene favorisieren lieber eine gemeinschaftliche anonyme Kritik durch den Klassenverband. Vergleiche hierzu Kapitel 2.4. Studienerfolg und damit einhergehende Empfehlungen. Diejenigen Lehrenden, die aber das persönliche Feedbackgespräch zu Lehrveranstaltungen und damit einhergehenden Prüfungsformen suchen, setzen nach Aussagen der Studierenden positive wie negative Kritikpunkte um.

Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und den jeweiligen Modulabschluss sind in den Modulbeschreibungen der Studienordnung geregelt.

## b) Studiengangübergreifende Bewertung für alle Studiengänge

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studien- und Prüfungsordnung kann man nicht nur sehr genau den Inhalt der Studiengänge entnehmen, auch der Inhalt der Prüfungen ist detailliert dargelegt. Auch die Modulbeschreibungen geben hinreichend Auskunft über die Prüfungen. Das Gutachtergremium bewertet das Prüfungskonzept sehr positiv. Die formulierten Lernformen stellen eine ausgewogene Mischung an Prüfungsformaten dar. Die Prüfungsbelastung für die Studierenden nach Einschätzung des Gutachtergremiums ist angemessen. Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ausreichend variant. Die Prüfungen passen daher vollumfänglich zu den jeweils vermittelten Kompetenzen und weisen ein angemessenes Spektrum auf.

Die Prüfungsform Aufführung bzw. Konzert sichert den Erwerb von berufspraktischen Kompetenzen und die Professionalisierung mit dem eigenen Instrument; wohingegen Prüfungsformen wie Referate den vollumfänglich den Erwerb theoretisch-analytischer Kompetenzen abdecken. Prüfungsformen des Gruppenunterrichts dienen auch dem Erwerb didaktischer Kompetenzen und unterstützen gut die Persönlichkeitsbildung der Studierenden.

Die Prüfungsdichte ist studierbar organisiert. Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen definiert. Das Prüfungssystem ist somit für die Zielerreichung des Studiengangs adäquat konzipiert. Die Transparenz des Prüfungssystems ist durch die Zugänglichkeit der Prüfungsordnung der Studierenden sichergestellt. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden durch Rückkopplungen mit den Studierenden – u. a. in Feedback-Gesprächen – kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Es ergibt sich eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen. Das Feedback der Studierenden zur Angemessenheit der Prüfungsformen und -inhalte ist gut, ebenso zur Kommunikation und Flexibilität der Prüfenden. Es finden sich keine Prüfungen, deren Formen in Widerspruch zu den Inhalten der Module und der abzu prüfenden Kompetenzen stehen würden.

### Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangübergreifend, aufgrund gleicher Rahmenbedingungen erfolgt keine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die UdK Berlin bietet den Studierenden das „Berlin Career College“ mit Weiterbildungsangeboten aus dem künstlerisch-kreativen Bereich an. Studierende können sich über das Angebot der UdK in Form von Flyern, Broschüren und über das Internet sehr gut informieren. Flyer und Broschüren geben Informationen über Anlaufstellen an die Hand, die Hilfestellung bei folgenden Bereichen geben: Visum und Aufenthaltsrecht, Arbeiten, Stipendien, Sprach-Kurse, Leben und soziale Vernetzung in Berlin, Studienstart, Immatrikulation, Exmatrikulation, Rückmeldung, Prüfungsangelegenheiten, Erstellung von Bescheiden und Zeugnissen, Start ins Berufsleben und in die Selbstständigkeit, Stellenticket, Online-Börse für Jobs und Praktika, Chancengleichheit, Gleichstellungspolitik, sexualisierte Diskriminierung und Gewalt, Behinderungen, chronische Erkrankungen, Interkulturelles und Antidiskriminierung, Geräteverleih, Videoschnittplätze, soziale Projekte von und mit Menschen mit Fluchterfahrung.

Die Studierenden werden zu Beginn der Lehrveranstaltung auf die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsanforderungen hingewiesen. Zur Teilnahme an Prüfungen und Lehrveranstaltungen ist eine Anmeldung vorgesehen. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnungen, Modulhandbücher u. a.) liegen in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor. Für die zu akkreditierenden Studiengänge sind entsprechende Workloadangaben und Leistungspunkte vorhanden.

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb soll laut Selbstbericht durch entsprechende Planung und rechtzeitigen Absprachen unter den Lehrenden sichergestellt sein ebenso die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Eine Organisationskraft ist am Institut für Kirchenmusik im ständigen Kontakt mit der Geschäftsführung und fungiert als Ansprechperson und Koordinationsstelle für Studierende und Lehrende.

Die Erfolgsquoten der Studiengänge wurde nicht erfasst, da die Studierendenkohorten sehr klein sind und demgemäß ist die Erfolgsquote von Jahr zu Jahr schwankt. Darüber hinaus gehört eine so definierte Erfolgsquote nicht zu den berichtspflichtigen Daten der Hochschulen im Land Berlin. Die durchschnittliche Studiendauer beträgt in der „Kirchenmusik“ (B.Mus.) 9,3 Semester, für den Master „Kirchenmusik“ (M.Mus.) und den Master in „Orgel/Orgelimprovisation“ (M.Mus.) jeweils 4 Semester; beim Bachelorstudiengang „Orgel/Orgelimprovisation“ (B.Mus.) 8,2 Semester; beim Bachelorstudiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (B.Mus.) 8,7 und beim Masterstudiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (M. Mus.) 5 Semester.



## b) Studiengangsübergreifende Bewertung für alle Studiengänge

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich bei der Begehung davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für den Studiengang klar geregelt sind. Die Studierenden berichteten, dass die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Lehrenden sehr gut erreichbar sind und beurteilen die Betreuung als individuell und sehr gut. Die Unterstützung seitens der Lehrenden bei der individuellen und effektiven Studienplangestaltung der Studierenden konnte durch die Gespräche untermauert werden.

Die Studierenden werden zu Beginn der Lehrveranstaltung über die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsanforderungen informiert. Zur Teilnahme an Prüfungen und Lehrveranstaltungen ist eine Anmeldung vorgesehen. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnungen, Modulhandbücher u. a.) liegen in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor. Für die zu akkreditierenden Studiengänge sind entsprechende Workloadangaben und Leistungspunkte vorhanden.

Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich, auch gerade bei den größeren Modulen. Eine positive Verhältnismäßigkeit des Workloads konnte ebenfalls durch das Gutachtergremium bestätigt werden. Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gegeben. Eine sehr gute Verteilung der Prüfungsleistungen über den Studienverlauf ist durch den Studienverlaufsplan sichergestellt. Die Reduzierung der Einzelprüfungen im Bachelorprogramm „Kirchenmusik“ (B.Mus.) hat deutlich zur Optimierung der Studierbarkeit beigetragen. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Einschätzung des Gutachtergremiums ebenfalls gegeben.

### Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

## a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Es ist die laut Aussagen der Hochschule Aufgabe der Lehrenden, den nationalen und internationalen fachlichen Diskurs in den entsprechenden Veranstaltungsformaten zu berücksichtigen. Laut Selbstbericht und den Gesprächen vor Ort kommen alle Lehrbeauftragten direkt aus der beruflichen Praxis, die Professorinnen und Professoren sind im internationalen Konzertleben bekannt. Als Gäste werden re-

renommierte Künstlerinnen und Künstler bzw. Fachkräfte regelmäßig zu Kursen und Workshops eingeladen (zum Beispiel zum jährlichen Internationalen Orgelimprovisationsfestival an der Gedächtniskirche oder im Rahmen des Kinderchor-Symposiums). Es besteht zudem ein enger Kontakt zu den evangelischen und katholischen Kirchen, deren musikalische Leitungen mitteilen, welche Anforderungen an die Studiengänge nötig sind. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden im Rahmen der ständigen Lehrerkonferenz reflektiert und nach Bedarf angepasst. Die Studierenden profitieren bei regelmäßig stattfindenden Orgel-Meisterkursen sowie Workshops und Konzerten im Rahmen des Internationalen Orgelimprovisationsfestivals vom Wissen und Können der international renommierten Künstlerinnen und Künstler. Gerade der berufspraktische Austausch mit Beginn der Studien bei Konzerten, Aufführungen etc. macht die fachlich-inhaltlichen Aspekte in einem konkreten Raum rezeptionsästhetisch erfahrbar. Die Aktualität und Adäquanz der Curricula soll durch Weiterbildung, Konferenzen und Fachtagungen der Lehrenden, aber auch in den üblichen Verfahren der Qualitätssicherung mit standardisierten Befragungen, die die Veranstaltungen evaluieren, gewährleistet werden.

#### b) Studiengangsübergreifende Bewertung für alle Studiengänge

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Lehrpersonal ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums in hohem Maße qualifiziert. Von Seiten der Programmverantwortlichen aber auch von Seiten der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen wurde plastisch dargelegt, wie sich ein kontinuierlicher Austausch im persönlichen Dialog gestaltet. Darüber hinaus wurde in den Gesprächen hervorgehoben, dass sich das Kollegium in seiner Selbstreflexion intensiv mit den Studiengangzielen und der Gestaltung der Studiengänge auseinandersetzt. Die Ziele werden im Kollegium, aber vor allem auch mit den Studierenden regelmäßig diskutiert, um diese permanent zu überprüfen. Dabei wurde nicht nur eine hohe methodisch-didaktische Diskussionskultur erläutert, sondern auch die ethische Verantwortung der Programmverantwortlichen beeindruckend wahrgenommen. Flexibilität und Unterstützung in der Studienplangestaltung bieten die Lehrenden den Studierenden auch bei der Planung von Auslandsaufhalten.

Aktuelle Forschungsergebnisse fließen in einem für das Qualifikationsniveau erforderlichen Niveau in den Studiengang ein und werden Studierenden zugänglich gemacht. Interdisziplinären Charakter haben die Bachelorstudiengänge durch das Studium Generale, das deren fachlich-inhaltliche Gestaltung durch seine Horizonterweiterung komplementiert.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist nach Ansicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen

Ansätze des Curriculums der Studiengänge werden durch die Qualitätsinstrumente kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

### Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen für alle Studiengänge:

- Aufgrund des breiten Fächerumfangs der Kirchenmusik sollte die curriculare Organisation des Studiums Generale überdacht werden: Es sollten mehr Zeitkorridore geschaffen werden, die es den Studierenden ermöglichen, aus einer tatsächlichen Auswahl an Lehrveranstaltungen zu schöpfen. Aus Gründen der Studierbarkeit sollte daher auch über eine Verringerung des Studiums Generale unter 10 ECTS-Punkten für dieses Modul überdacht werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende spezielle Empfehlungen für den Studiengang „Kirchenmusik“ (B.Mus.):

- Aus Transparenzgründen sollten die Modulbeschreibungen ausführlicher formuliert und inhaltliche Defizite ausgebessert werden.

## 2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Qualitätsmanagementsystem ist durch die Satzung zur Evaluation der Lehre und des Studiums an der Universität der Künste vom 02. Juli 2012 geregelt. Darin werden die rechtlichen Grundlagen; die Ziele der Evaluation; die Verfahren wie z.B. Studiengangsevaluation, Lehrevaluation, Absolventenbefragungen, Lehrevaluation; Zuständigkeiten, Veröffentlichung der Ergebnisse, Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Datenschutz geregelt. Laut Selbstbericht ist Ziel der Qualitätsentwicklung an der Universität der Künste Berlin eine kontinuierliche Sicherung und stetige Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre. Um dies zu erreichen wurden parallel zur Studienreform Instrumente zur Qualitätssicherung aufgebaut und implementiert. Als Institution vereint die UdK Berlin eine Vielzahl – zum Teil

einzigartiger – künstlerischer Studiengänge unter ihrem Dach. Um dieser Vielfalt und den Besonderheiten in Studium und Lehre gerecht zu werden, bedarf es einer entsprechenden Pluralität der Methoden auch in der Qualitätssicherung und -entwicklung.“ Die Ständige Kommission für Evaluation der UdK Berlin verantwortet die Einführung und fortlaufende Optimierung der Qualitätssicherungs- bzw. Qualitätsentwicklungsinstrumente. „Sie setzt sich aus der zuständigen Vizepräsidentin oder dem zuständigen Vizepräsidenten, je Fakultät einem Mitglied der Fakultätsleitung und einer oder einem hauptamtlich Lehrenden sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter aus der Studierendenschaft der UdK Berlin zusammen und wird durch das Referat für Studienangelegenheiten beraten. Gemeinsam mit den Fakultäten und Fachschaften stellt die Kommission sicher, dass Stärken und Schwächen der Studiengänge ermittelt, Prüfungs- und Studienabläufe optimiert und Transparenz im Studien- und Lehrbetrieb gewährleistet werden. Vorliegende Ergebnisse werden fakultätsintern im Rahmen von Round-Table-Gesprächen, Diskussionsveranstaltungen, und weiteren Formaten analysiert, so dass gegebenenfalls auf Studiengangsbzw. Fakultätsebene Schritte zur Verbesserung eingeleitet werden können. Zudem wird die Hochschulleitung über die geplanten Maßnahmen informiert. Als sehr erfolgreiches Format für die Reflexion und Weiterentwicklung von Methoden, Inhalten und Zielen von Studium und Lehre hat sich die seit 2010 regelmäßig alle zwei Jahre stattfindende Veranstaltungsreihe „Künste lehren“ bewährt. Diese im Wechsel der Fakultäten stattfindende ganztägige Symposium lässt Studierende, Lehrende und Gäste in einen qualifizierten Dialog treten, befördert den Austausch über Lehr- und Lernprozesse in den Künsten und eröffnet Perspektiven der Fächer für die Zukunft. Die Symposien werden fakultätsintern konzipiert und organisiert und verfolgen je eigenen Themenschwerpunkte, die sich aus den jeweiligen Fachkulturen ableiten. Sie bieten darüber hinaus Anlässe für den interdisziplinären Diskurs zwischen den Mitgliedern der weiteren Fakultäten und Institute.

Zudem hat 2019 erstmalig ein Hochschultag „UdK 2030 Kunstuniversität der Zukunft“ als fruchtbarer Dialog stattgefunden, bei dem ein gemeinsamer Austausch bezüglich dem Themencluster *Begegnung, Organisation, Positionierung* und *Diversität* in Workshops zwischen Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitern der Hochschulverwaltung stattgefunden hat. Die Ergebnisse dieses Hochschultages den Ausgangspunkt für weitere strukturelle Verbesserungen in Lehre und Forschung, in Kommunikation und Organisationsmanagement sowie in der Diversitätsentwicklung.

Die Struktur des Qualitätsmanagements an der Fakultät Musik beschreibt die Hochschule: „Aus der Fakultät Musik sind eine Professorin, ein Professor und ein akademischer Mitarbeiter sowie eine Studierende Mitglied der Kommission, die im Rahmen ihrer Gremienarbeit sicherstellen, dass Stärken und Schwächen der Studiengänge ermittelt, Prüfungs- und Studienabläufe optimiert und Transparenz im Studien- und Lehrbetrieb gewährleistet werden. Die vorliegenden Ergebnisse werden fakultätsintern unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen analysiert und bilden die Grundlage für weitere Verbesserungen auf Studiengangsbzw. Fakultätsebene. Regelmäßig durchgeführte Lehrevaluierungen, sowohl von Einzel- und Gruppenunterricht wie auch Seminaren, Absolventenbefragungen nach

Ablauf von eineinhalb Jahren nach Studienabschluss sowie die Studierendenstatistiken über Bewerbungen und Studienbeginn sowie die Anteile von weiblichen oder ausländischen Studierenden oder die statistische Erfassung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen bilden die Grundlage für eine stete Qualitätssicherung und -entwicklung. Diese Instrumente werden studiengangsspezifisch im Rahmen von Lehrendenversammlungen ausgewertet. Bei den hier vorliegenden Studiengängen ist aufgrund der kleinen Kohorten darauf zu achten, dass die Anonymität – insbesondere bei den Lehrevaluationen – gewahrt bleibt. Aus diesem Grund finden sich in den Anlagen Musterfragebögen und keine Evaluationsergebnisse. Ein Vorteil der geringen Studierendenzahlen liegt darin, dass im direkten Dialog ständiges Feedback von den Studierenden eingebracht und beantwortet wird.“

Die UdK Berlin führt in der Regel in einem zeitlichen Abstand von längstens zwei Jahren sowie im Vorfeld von Akkreditierungs- und Reakkreditierungsmaßnahmen, Studiengangsevaluationen, Lehrevaluationen und Absolventenbefragungen durch.

Die Studierenden erhalten einen Fragebogen für Einzelunterricht der Fakultät Musik, der Fragen zum Unterricht, zum Lehrenden und zum Zeitaufwand (Workload-Erhebungen) enthält; darüber hinaus wird dort Raum geboten für die Beantwortung von offenen Fragen, wobei die Studierenden ausdrücklich gebeten werden, diese zur Wahrung der Anonymität in Druckschrift zu verfassen; abschließend werden dort Fragen zu den Rahmenbedingungen des Studiengangs gestellt. Weiterhin erhalten die Studierenden einen Fragebogen für seminaristischen Unterricht der Fakultät Musik, der Fragen zur Lehrveranstaltung, zum Lehrenden und zum Zeitaufwand (Workload-Erhebungen) enthält; auch hier wird in gleicher Weise Raum geboten zur Beantwortung von offenen Fragen; abschließend enthält der Bogen Fragen zur Gesamteinschätzung.

Die Fragebögen werden von der Servicestelle für Evaluation in Zusammenarbeit mit der „Kommission für Evaluation“ entwickelt. Nach erfolgter Befragung der Studierenden wird den Lehrenden die Zusammenstellung der Daten zur Verfügung gestellt. Alle Befragungen werden in anonymisierter Form durchgeführt; die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden befolgt.

Bei den regelmäßigen Absolventenbefragungen werden die Absolventinnen bzw. der Absolvent auf den Werdegang, den Berufseinstieg, die berufliche Situation und die rückblickende Einschätzung des Studiums hin befragt. Absolventenbefragungen werden vom Referat für Studienangelegenheiten in Abstimmung mit der „Kommission für Evaluation“ durchgeführt. Die Ergebnisse werden nach Stellungnahme der Fakultäten und des ZIW (Zentralinstitut für Weiterbildung) der SEK (Ständige Kommission für Studium und Entwicklungsplanung) und der Hochschulleitung in einem Bericht zusammengefasst. Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse wird jährlich auf der Homepage der UdK Berlin veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden fakultätsintern im Rahmen von Round-Table-Gesprächen, Diskussionsveranstaltungen, Workshops oder ähnlichen Formaten analysiert. Die Lehrenden diskutieren mit

den Studierenden zeitnah die Lehrevaluationsergebnisse. Die Fakultäten und das Zentralinstitut für Weiterbildung (ZIW) berücksichtigen die Ergebnisse der Studiengangsevaluation und der Absolventenbefragung bei der Studienreform und stellen die Zusammenhänge im Rahmen der Studiengangsakkreditierung bzw. –reakkreditierung dar.

Die UdK Berlin erstellte, zuletzt mit Ergebnissen der Jahrgänge vom Wintersemester 2006/ 07 bis zum Sommersemester 2015, von den Studiengängen Kirchenmusik und Tasteninstrumente Absolventenstatistiken in Form einer Zeitreihenauswertung. Die Studierendenstatistiken, die den Zeitraum von 2014 bis 11/ 2018 berücksichtigen, beinhalten die Rubriken: Bewerbungen, Zulassungen, Immatrikulationen, Studienanfänger; gesamt, ausländisch, weiblich; Absolventinnen und Absolventen.

Laut Auskunft von Studierenden gibt es im Lehrkörper teils die Evaluationsmaßnahmen unterstützende, teils sie ablehnende Mitglieder; eine Einforderung der regelmäßigen Durchführung der Evaluationen von jedem Mitglied des Lehrkörpers wird empfohlen.

Laut Aussagen von Studierenden ist die Hemmschwelle eines Einzelnen für die Äußerung von Kritik im Kontext mit Evaluationen bei einigen groß, da eine daraus resultierende persönliche Benachteiligung befürchtet wird. Der Wunsch wurde laut, dass Kritik zur besseren Wahrung der Anonymität im Klassenverband formuliert und vorgetragen werden könnte.

Die Absolventenbefragung der Jahrgänge Wintersemester 2006/7 bis Sommersemester 2015 beschreibt, dass die Reputation bzw. die Qualität einzelner Lehrender als häufigster Entscheidungsgrund für ein Kirchenmusik- und Tasteninstrumentestudium an der UdK genannt wird. Die Zufriedenheit der Absolventinnen und Absolventen liegt bei 89%. 78% der Befragten formulieren, dass sie wahrscheinlich wieder an der UdK das Studium absolvieren würden. Die Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung und die Fähigkeit, eine eigene, unabhängige Position zu entwickeln, sind die Kompetenzen für in sehr hohem Maß erweitert wurden (zu 100%). 80% der Befragten sind nach ihrem Abschluss in Deutschland, davon 75% in Berlin beschäftigt. Die Absolventinnen und Absolventen bevorzugen eine Kombination aus selbstständiger und abhängiger Beschäftigung.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung für alle Studiengänge

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Qualitätsmanagement ist angemessen und transparent beschrieben. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind adäquate Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs definiert und vorgesehen. Die kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung der Prozesse des Qualitätsmanagement kann das Gutachtergremium – mit Ausnahme einer Empfehlung – aufgrund der geführten Gespräche vollständig bestätigen:

Die Lehrevaluationen unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange sorgen formal für eine intensive Ergebnisdichte. Besonders hervorgehoben wird sowohl von Studierenden als auch Lehrenden und Studiengangsleitung die Bedeutung von Feedback und Austausch informeller Art. Gerade diese haben maßgeblichen Einfluss auf Entwicklung und Verbesserung des Studiengangs. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde moniert, dass nicht jeder Lehrende Evaluationsmaßnahmen regelmäßig durchführt. Dies sollte nachdrücklicher verfolgt werden. Zudem wird angeregt Qualitätskritik im Klassenverbund zu kommunizieren, um die Anonymität innerhalb der gerade kleinen Kohorten zu wahren.

Das Gutachtergremium bewertet alle Studiengänge in ihrer Qualität aber gesichert. Insgesamt betrachtet basiert die Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge auf einem systematischen und nachvollziehbaren Verfahren, bereichert auch durch partizipative und dialogisch angelegte Möglichkeiten der Studierenden die Weiterentwicklung der Studiengänge mitzugestalten. Das Verhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden ist wechselseitig durch Respekt und Vertrauen gekennzeichnet und fördert damit die Qualität der Studiengänge. Die Ergebnisse der beschriebenen Absolventenbefragung sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums ebenso Zeugnis der ausgezeichneten Qualität des Lehrkörpers.

### Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

" Alle Lehrende sollten regelmäßig Lehrveranstaltungen evaluieren lassen."

## 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

### Dokumentation

Für die UdK Berlin sind die Gleichstellung sowie die soziale Diversität ihrer Angehörigen und Mitglieder wichtige Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte, international ausgerichtete und lebendige künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule, an der exzellente Lehre, Kunst und Forschung stattfindet. Zu den Maßnahmen für die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern an der UdK Berlin gehören das Gleichstellungskonzept und die Frauenförderrichtlinien der UdK Berlin. An den Fakultäten und Be-

reichen gibt es diverse fachspezifische Projekte. Mit sämtlichen Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit befasst sich zudem die fakultätsübergreifende Ständige Kommission für Chancengleichheit, in der alle Statusgruppen vertreten sind. Auch der Nachteilsausgleich ist in der Rahmen- und Studienprüfungsordnung der Universität der Künste vom 4. Juli 2012 in § 10 der Universität der Künste Berlin in § 9 geregelt.

Die Hochschule beschreibt, dass neben der Allgemeinen Studienberatung der UdK Berlin das Studierendenwerk Berlin zu Studienfinanzierung, sozialrechtlichen Ansprüchen, Schwangerschaft/Kind und Studium und bietet eine psychologisch-psychotherapeutische Beratung an. Unterstützung erhalten Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an der UdK Berlin durch die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Als persönliche Ansprechpartnerin berät sie bei auftretenden Fragen bezüglich der Durchführung des Studiums sowie anstehender Prüfungen und informiert über passende Veranstaltungs- und Seminartermine zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Grundlegende Informationen bieten die Internetseiten der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung oder „Beratung barrierefrei Studieren“. Sollten spezifische Hilfen/Gerätschaften erforderlich sein, werden diese über das Studierendenwerk Berlin beschafft. Hierfür besteht eine Kooperation mit allen Berliner Hochschulen.

Im Rahmen des „Interkulturellen Mentorings“ (Bestandteil des Studium Generale) werden UdK-Studierende aus dem Ausland seit 2013 durch qualifizierte studentische Mentorinnen und Mentoren begleitet, um ihnen den Studienstart zu erleichtern und sie bei ihrer sozialen Vernetzung und sprachlichen Integration zu unterstützen. Darüber hinaus finden regelmäßig Angebote zur Studienvorbereitung für Geflüchtete statt.

Die UdK erachtet die Gleichstellung ebenso wie die soziale Diversität ihrer Angehörigen und Mitglieder als wichtige Voraussetzung für eine zukunftsorientierte, international ausgerichtete und lebendige künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule, an der exzellente Lehre, Kunst und Forschung stattfindet. Die Differenzkategorie Gender wird dabei einerseits als biologisches Geschlecht verstanden, sofern es zur Erhebung von statistischen Daten und der Beobachtung und gezielten Förderung von Frauen- und Männeranteilen herangezogen wird. Gleichzeitig werden die soziale Geschlechtlichkeit und die damit verbundenen Rollenzuweisungen und –Erwartungen in ihren strukturbildenden Auswirkungen betrachtet.

Geschlecht wird im Sinne des Intersektionalitätsansatzes als eine Strukturkategorie gesehen, die, neben ethnischer Zugehörigkeit oder Herkunft, sexueller Orientierung oder Identität, sozialer Lage und Befähigung, durchgängig die Hochschulkultur prägt und daher von allen Akteurinnen und Akteuren bei allen Entwicklungsplanungen und Maßnahmen systematisch bedacht wird. Die tatsächliche Umsetzung der Chancengleichheit beinhaltet die Herstellung struktureller Chancengleichheit bei gleichzeitig bewusster



Anerkennung und Förderung bestehender Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Individuen. Die Verantwortung des gleichstellungspolitischen Profils liegt an der UdK bei Präsidenten und dem Kanzler. Da beide Positionen mit Männern besetzt sind, hat die UdK Berlin auf die beiden stellvertretenden Positionen weibliche Vizepräsidentinnen berufen. Der Akademische Senat, wird seit 2001 von der ständigen Kommission für Chancengleichheit (KfC) beraten. Die Kommission für Chancengleichheit hat die Umsetzung von Gender-Mainstreaming in allen Bereichen der UdK Berlin zur Aufgabe.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich sind in den Prüfungsordnungen ausreichend getroffen. Die Gutachter können das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit vollständig nachvollziehen und beurteilen dieses als angemessen. Somit wird der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit nach Einschätzung des Gutachtergremiums ausreichend nachgekommen. Den Belangen der Gleichstellung wird ebenso umfassend Rechnung getragen.

### **Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### III Begutachtungsverfahren

#### 1 Allgemeine Hinweise

*Nicht angezeigt*

#### 2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO), sofern (noch) keine Rechtsverordnung des Sitzlandes vorliegt bzw. Rechtsverordnung des Sitzlandes.

#### 3 Gutachtergruppe

- Prof. Bernd Klapprott, Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar, Direktor des Instituts für Alte Musik, Professor für Cembalo, Clavichord, Hammerclavier, Orgel (Alte Musik) und Generalbass
- Prof. Wolfgang Zerer, Hochschule für Musik und Theater Hamburg, Professor für Orgel
- Prof. Bernd Stegmann, Hochschule für Kirchenmusik Heidelberg, Professor für Chor- und Orchesterleitung
- Ulrich Brüggemann, Organist Hohe Domkirche zu Köln, Kölner Dommusik
- Alexander Neugebauer, Hochschule für Kirchenmusik Bayreuth, Bachelorstudierender der evangelischen Kirchenmusik

#### IV Datenblatt

##### 1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

###### 1.1 Studiengang „Kirchenmusik“ (B.Mus.)

Erfolgsquote	Die Erfolgsquote wurde nicht erfasst, da die Studierendekohorten sehr klein sind und demgemäß ist die Erfolgsquote von Jahr zu Jahr schwankend. Darüber hinaus gehört eine so definierte Erfolgsquote nicht zu den berichtspflichtigen Daten der Hochschulen im Land Berlin.			
Notenverteilung	1-1,5	1,6-2,5	2,6-3,5	3,6-4,0
	66,7%	33,3%	0	0
Durchschnittliche Studiendauer	9,3			
Studierende nach Geschlecht	34 % weiblich, 66 % männlich			

###### 1.2 Studiengang „Kirchenmusik“ (M.Mus.)

Erfolgsquote	Die Erfolgsquote wurde nicht erfasst, da die Studierendekohorten sehr klein sind und demgemäß ist die Erfolgsquote von Jahr zu Jahr schwankend. Darüber hinaus gehört eine so definierte Erfolgsquote nicht zu den berichtspflichtigen Daten der Hochschulen im Land Berlin.			
Notenverteilung	1-1,5	1,6-2,5	2,6-3,5	3,6-4,0
	100%	0	0	0
Durchschnittliche Studiendauer	4			
Studierende nach Geschlecht	34 % weiblich, 66 % männlich			

###### 1.3 Studiengang „Orgel/Orgelimprovisation“ (B.Mus.)

Erfolgsquote	Die Erfolgsquote wurde nicht erfasst, da die Studierendekohorten sehr klein sind und demgemäß ist die Erfolgsquote von Jahr zu Jahr schwankend. Darüber hinaus gehört eine so definierte Erfolgsquote nicht zu den berichtspflichtigen Daten der Hochschulen im Land Berlin.			
Notenverteilung	1-1,5	1,6-2,5	2,6-3,5	3,6-4,0
	0	80%	20%	0
Durchschnittliche Studiendauer	8,2			
Studierende nach Geschlecht	21% weiblich, 79% männlich			

###### 1.4 Studiengang „Orgel/Orgelimprovisation“ (M.Mus.)

Erfolgsquote	Die Erfolgsquote wurde nicht erfasst, da die Studierendekohorten sehr klein sind und demgemäß ist die Erfolgsquote von Jahr zu Jahr schwankend. Darüber hinaus gehört eine so definierte Erfolgsquote nicht zu den berichtspflichtigen Daten der Hochschulen im Land Berlin.			
--------------	--	--	--	--

Notenverteilung	1-1,5	1,6-2,5	2,6-3,5	3,6-4,0
	100%	0	0	0
Durchschnittliche Studiendauer	4			
Studierende nach Geschlecht	21% weiblich, 79% männlich			

### 1.5 Studiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (B.Mus.)

Erfolgsquote	Die Erfolgsquote wurde nicht erfasst, da die Studierendenkohorten sehr klein sind und demgemäß ist die Erfolgsquote von Jahr zu Jahr schwankend. Darüber hinaus gehört eine so definierte Erfolgsquote nicht zu den berichtspflichtigen Daten der Hochschulen im Land Berlin.			
Notenverteilung	1-1,5	1,6-2,5	2,6-3,5	3,6-4,0
	66,7%	33,3%	0	0
Durchschnittliche Studiendauer	8,7			
Studierende nach Geschlecht	71% weiblich, 29% männlich			

### 1.6 Studiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (M.Mus)

Erfolgsquote	Die Erfolgsquote wurde nicht erfasst, da die Studierendenkohorten sehr klein sind und demgemäß ist die Erfolgsquote von Jahr zu Jahr schwankend. Darüber hinaus gehört eine so definierte Erfolgsquote nicht zu den berichtspflichtigen Daten der Hochschulen im Land Berlin.			
Notenverteilung	1-1,5	1,6-2,5	2,6-3,5	3,6-4,0
	100%	0	0	0
Durchschnittliche Studiendauer	5			
Studierende nach Geschlecht	71% weiblich, 29% männlich			

## 2 Daten zur Akkreditierung

### 2.1 Studiengang „Kirchenmusik“ (B.Mus. / M.Mus.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.12.2018
Zeitpunkt der Begehung:	17.04.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	01.12.2014
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

### 2.2 Studiengang „Orgel/Orgelimprovisation“ (B.Mus. / M.Mus.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.12.2018
Zeitpunkt der Begehung:	17.04.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	01.12.2014
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

### 2.3 Studiengang „Cembalo/Hammerflügel“ (B.Mus. / M.Mus)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.12.2018
Zeitpunkt der Begehung:	17.04.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	01.12.2014
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

## Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)



## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieneinheiten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 1 Satz 4

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 2

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 4

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

## [Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

#### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

#### [Zurück zum Gutachten](#)

#### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

#### [Zurück zum Gutachten](#)

### § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet.

<sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

#### [Zurück zum Gutachten](#)

### § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

#### [Zurück zum Gutachten](#)

### § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.



5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

